

# SCHWÄBISCHES TAGBLATT

SAMSTAG, DEN 3. MAI 1947 VERLAG UND SCHRIFTFLEITUNG: TUBINGEN, UHLANDSTRASSE 2 3. JAHRGANG / NUMMER 35

## „Der Kranke stirbt, während der Arzt sich unterhält“ Politische Willensbildung

General Marshall über die Ergebnisse der Moskauer Konferenz / Keine Kompromisse in Fragen erster Ordnung

Von Joseph Klügelhöfer

WASHINGTON. General Marshall berichtete der amerikanischen Nation in einer Rundfunkansprache über die Ergebnisse der Moskauer Konferenz. Dabei hob er besonders die Unterredung hervor, die er mit Stalin im Kremel hatte. Der sowjetische Staatschef habe sich über die Möglichkeit der Regelung des deutschen und des österreichischen Problems auf dem Kompromißwege durchaus optimistisch geäußert. Es müsse jedoch Geduld geübt werden. Jeder Pessimismus sei zu vermeiden.

Marshall fügte hinzu: „Ich hoffe aufrichtig, daß Generalissimo Stalin recht hat und daß diese Meinungsäußerung die Voraussetzung bildet für eine weitestgehende Verständigungsbereitschaft seitens der sowjetischen Delegation.“

Wir dürfen jedoch nicht den Faktor Zeit außer acht lassen. Nach meiner Ansicht darf man nicht untätig abwarten. Täglich tauchen neue Probleme auf. Die Maßnahmen, die in Frage kommen, müssen auf jeden Fall unverzüglich getroffen werden. Es handelt sich nicht darum, einen Kompromiß anzunehmen, wir müssen vielmehr auch aufrichtig versuchen, die Auffassung derjenigen zu begreifen, mit denen wir nicht in allen Punkten einig gehen.“ Staatssekretär Marshall übte Kritik an der ablehnenden Haltung der Sowjets gegenüber dem Prinzip der deutschen Wirtschaftseinheit.

„Es ist schwierig, in diesen Angriffen etwas anderes zu sehen als einen Propagandatricks, mit dem bezweckt wird, die allgemeine Aufmerksamkeit von der sowjetischen Ablehnung der in Potsdam beschlossenen Wirtschaftseinheit abzulenken. Unsere immer wiederholte und ständig aufrechterhaltene Aufforderung gegenüber Frankreich und der UdSSR, sich in einem Wirtschaftsabkommen der britisch-amerikanischen Zonenfusionierung in Deutschland anzuschließen, wird nach wie vor aufrechterhalten.“ Hauptzweck einer solchen Abmachung sei die Möglichkeit eines freien Warenverkehrs der überschüssigen Produkte von einer Zone in die andere.

Marshall fügte hinzu: „Der Kranke stirbt, während der Arzt sich unterhält.“ Es sei zwecklos, Probleme, von deren Lösung die Zukunft abhängt, durch Gemeinplätze oder nebelhafte Formulierungen zu verschleiern.

Anschließend erläuterte Marshall einzelne der in Moskau besprochenen Punkte und erklärte: „Die Kohlenfrage ist das europäische Problem Nr. 1. Diese Frage ist besonders für Frankreich lebenswichtig.“ Die Kohlenförderung in Deutschland müsse schnellstens gesteigert werden. Gleichzeitig sei jedoch ein Wiedererstarken der deutschen Schwerindustrie zu verhindern, um eine neuerliche Bedrohung des Friedens unmöglich zu machen. Großbritannien und die USA könnten nicht weiterhin ungezählte Millionen Dollar für Deutschland ausgeben.

„Die Wiederherstellung Deutschlands in einem solchen Umfang, daß es aus eigener Kraft bestehen kann, erfordert unverzügliche Maßnahmen. Die Verantwortung dafür, daß es diesmal nicht so weit gekommen ist, trägt die Sowjetunion, deren Verhalten Deutschland daran hindern will, Kohlen und andere Produkte an die Nachbarländer zu exportieren, die diese Produkte schon in früheren Jahren von Deutschland bezogen haben.“

Die Besprechungen über eine internationale Kontrolle des Industriezentrums der Ruhr sind in der Schwebe geblieben. Man kann einer solchen Kontrolle nur bei der Zielsetzung, eine Einigung herbeizuführen, zustimmen.“ Falls man Reparationen aus der laufenden Produktion entnehmen wolle, was nach zu prüfen sei, müßten Fabriken, die man dazu

ausersehen habe, als Wiedergutmachung in verschiedene alliierte Länder abtransportieren, in Deutschland belassen werden. Rußland sei auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Das polnische Grenzproblem habe in Moskau größte Differenzen hervorgerufen. Die Beibehaltung der augenblicklichen Grenzen zwischen Deutschland und Polen entziehe Deutschland Gebietsteile, aus denen es mehr als ein Fünftel seiner Ernährung bezogen habe. Polen solle nicht über weniger Hilfsquellen verfügen wie vor dem Kriege, da es jetzt sogar deren mehr bedürfe. Es sei jedoch für Polen nicht von Vorteil, Grenzen zu haben, die ihm wahrscheinlich in Zukunft erhebliche Schwierigkeiten bereiten würden.

Marshall schloß seine Rede mit der Ablehnung aller Kompromißlösungen in prinzipiellen Fragen erster Ordnung: „Die heutige Lage in der Welt und die Gegensätze, die überall in Erscheinung treten, machen es nach meiner Ansicht geradezu zur Pflicht für das amerikanische Volk, in geschlossener Einmütigkeit vorzugehen und zu handeln.“

### Oesterreich ist unzufrieden

WIEN. „Man darf behaupten, daß in Moskau wesentliche Fortschritte erzielt worden

sind und daß dort eine Verfahrensordnung geschaffen wurde, auf Grund deren die vorbereitenden Arbeiten für den Friedensvertrag rasch fortgesetzt werden können“, erklärte Außenminister Dr. Gruber in einer Rundfunkansprache. „Vom praktischen Standpunkt aus gesehen, haben wir keinen Grund, mit der Konferenz unzufrieden zu sein. Ganz anders sieht es aber aus, wenn man sie von psychologischen Standpunkt aus betrachtet. Die Art und Weise, in der das österreichische Problem in Moskau behandelt worden ist, steht in krassem Widerspruch zu dem Ausdruck: „Schaffung eines freien und unabhängigen Oesterreich“. Wir haben von seiten der Alliierten nur optimistische und tröstliche Worte gehört. Wenn eines Tages wieder ein freies und glückliches Oesterreich auferstehen kann, so nicht dank der Politik der Alliierten, sondern trotz dieser Politik. Die Konferenz stellt einen Verstoß gegen die Interessen Oesterreichs dar. Wir vermögen keinen Grund moralischer Art für die Verlängerung der Besetzung zu erkennen. Die österreichische Delegation hat alles getan, was in ihrer Macht stand. Wir werden unsere Anstrengungen unermüdet fortsetzen. Im Augenblick ist es aber Sache der Alliierten, die Frage zu lösen.“

### Die ganze Welt feierte den 1. Mai

Arbeiterdemonstrationen in allen Ländern ohne besondere Zwischenfälle

BERLIN. Der 1. Mai, der Tag der internationalen Arbeiter, wurde in der ganzen Welt von Millionen Arbeitern gefeiert.

In Paris marschierten eine halbe Million Arbeiter mit roten Fahnen durch die Stadt. Automobile, Kraftdroschken, Restaurants und Zeitungen hatten ihren Betrieb eingestellt. Die Lichtreklamen waren trotz der Brennstoffkrise eingeschaltet. Auf den Straßen wurde gefeiert.

In Prag marschierten die Anhänger der verschiedenen Parteien in getrennten Aufmärschen durch die festlich geschmückte Stadt. Minister des Kabinetts hielten bei den Demonstrationen Ansprachen.

In Oslo beging die norwegische Arbeiterschaft den 1. Mai erstmals als gesetzlichen Feiertag. In Belgrad marschierten die Arbeiter am Marschall Tito vorbei, in Jerusalem fanden Kundgebungen sowohl der jüdischen wie auch der arabischen Arbeiterschaft statt.

In Moskau war die Mäufeler besonders groß aufgezogen. Stalin erschien zur Parade der russischen Truppen vor dem Grabe Lenins. An der Parade nahmen Truppeneinheiten schwerer Tanks und Wellen von Jagd- und Kampfflugzeugen teil.

Großbritannien wird seine Festlichkeiten zum 1. Mai erst am kommenden Sonntag haben.

Vor dem kaiserlichen Palast in Tokio versammelten sich 500 000 japanische Arbeiter.

Auch in Deutschland wurde der 1. Mai in allen Städten gefeiert.

Die Berliner Mäufeler fand im Lustgarten statt. An der Münchener Mäufeler vor dem Bavariadenkmal nahmen 40 000 Münchener Arbeiter teil.

Zu Protestkundgebungen kam es in Hamburg, als ein Vertreter einer amerikanischen Gewerkschaftsorganisation vor den anwesenden 60 000 Werktätigen gegen die Arbeits-

methoden in einigen osteuropäischen Staaten Stellung nahm. Ein Teil der Zuhörer stimmte die Internationale an. Viele verließen die Versammlung.

In Hannover und in Stuttgart forderten Vertreter der Gewerkschaften einen Ausbau des Mitbestimmungsrechts der Gewerkschaften in den Betrieben.

### Russischer Tagesbefehl zum 1. Mai

MOSKAU. Der Kriegsminister der UdSSR richtete über den sowjetischen Rundfunk einen Tagesbefehl an die sowjetische Armee, in dem es heißt:

„Die Außenpolitik der Sowjetunion, der ununterbrochene und ständige Kampf für die Herstellung eines demokratischen und dauerhaften Friedens, sowie für eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern machen es unseren bewaffneten Streitkräften zur Pflicht, die Verteidigung der friedlichen Arbeit des sowjetischen Staatsbürgers, sowie der Verteidigung der Grenzen der Sowjetunion zu garantieren. Wenn diese Aufgabe erfolgreich durchgeführt werden soll, müssen unsere Streitkräfte ihre Schlagkraft und Kampfbereitschaft ständig aufrechterhalten. Die Generale, Admirale und Offiziere müssen ihre militärischen Kenntnisse vervollständigen. Sie müssen sich noch mehr und noch eingehender mit ihren Untergebenen befassen, um sie im Geiste der selbstlosen Erfüllung ihrer militärischen Pflicht zu erfüllen. Im Laufe der nächsten Tage beginnt die Zeit der Sommermanöver. Es ist dies die wichtigste Etappe bei der Vorbereitung der Truppen im Hinblick auf ihre Einsatzbereitschaft. Im Laufe dieser Parole müssen Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine neue Erfolge bei der militärischen und politischen Vorbereitung zur Lösung der Aufgaben erzielen, denen wir uns gegenübergestellt sehen werden.“

### Ministerkrise in Frankreich

PARIS. Die politische Lage Frankreichs verschärfte sich am Vorabend des 1. Mai in unerwarteter Weise. Die fünf kommunistischen Minister setzten sich bei einer Beratung des Kabinetts über die in den Automobilfabriken Renault und Citroen ausgebrochenen Streiks für die Erfüllung der Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhung ein, obgleich sie wußten, daß sie damit die politische Linie des Kabinetts Ramadier, die darauf zielt, Lohnerhöhungen nicht zuzulassen, zerstören würden. Als die Mehrheit des Kabinetts sich gegen die kommunistische Forderung aussprach, verließen die kommunistischen Minister und der sozialistische Vizepräsident Felix Goutin demonstrativ den Saal.

Zu einer Demission des Kabinetts konnte es bis jetzt noch nicht kommen, weil Staatspräsident Auriol eben erst von seiner Afrikareise zurückgekehrt ist. Die Erfüllung der geforderten Lohnerhöhung um 10 Francs pro Stunde könnte unabsehbare Folgen für die französische Wirtschaft haben. Damit wäre einer ungehemmten Inflation Tür und Tor geöffnet.

Man hat in Paris das Gefühl, daß es den kommunistischen Ministern in dieser Situation nicht sehr wohl zumute ist. Der kommunistische Arbeitsminister arbeitete bereits einen Vermittlungsvorschlag aus, wonach die streikenden Arbeiter eine Stundenloohnerhöhung von 3 Francs erhalten sollten. Auch dieser Vorschlag hat wenig Aussicht auf Annahme. Lohnerhöhungen können zurzeit kaum von irgend einem Unternehmer getragen werden, andererseits haben es auch die Arbeiter nicht leicht, da die Lebensunterhaltungskosten trotz aller

Preisvorschriften immer noch sehr hoch sind. Die entscheidende Sitzung des Kabinetts Ramadier wird unter Umständen nicht nur über das Schicksal dieses Kabinetts, sondern auch über die gesamte Lohn- und Preispolitik Frankreichs entscheiden.

### de Gaulle gibt seiner Partei Direktiven

PARIS. Das Generalsekretariat des „Rassemblement du peuple francais“ teilt mit: „In Anwesenheit des General de Gaulle wurde am vergangenen Dienstagmorgen in Paris die erste Zusammenkunft der verantwortlichen Leiter des RPF. In den Departements durchgeführt. 32 Departements hatten ihre Vertreter entsandt.“

General de Gaulle nahm die Berichte der Sekretäre entgegen und definierte die Ziele der Bewegung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet im Zusammenhang mit den Problemen der französischen Union und der Außenpolitik Frankreichs. Ferner legte General de Gaulle die Bedingungen fest, unter denen die Organisation des RPF bei Bewahrung von Disziplin und Ordnung systematisch erfolgen soll.

Vor allem wies er darauf hin, daß bei Neuaufnahmen keinerlei Unterschiede gemacht werden sollen hinsichtlich der eventuellen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei. Der Zusammenschluß solle vielmehr im Geiste der nationalen Erneuerung, des Volkswohls und völliger Selbstlosigkeit erfolgen, wie es einst für den Zusammenschluß des französischen Volkes in der Widerstandsbewegung kennzeichnend gewesen sei.

Die Geschichte der modernen politischen Parteien beginnt für Deutschland mit dem Jahre 1848. Hier geschah es zum erstenmal, daß das innenpolitische Leben der Nation von den Kräften des Volkswillens ergriffen wurde: freiheitlich- fortschrittlich gesinnte, starke Gruppen von Staatsbürgern beanspruchten das Recht, die Geschicke der Nation mitzubestimmen. Es wurde der Grundstein zur modernen Volksregierung gelegt, die das alte bürokratisch-absolutistische System ablöste.

Seitdem gibt es politische Parteien. Sie sind ihrem Wesen nach Veränderungen von Staatsbürgern, die sich auf Grund gemeinsamen Denkens und Willens freiwillig zusammengeschlossen haben. Ihr Ziel ist die Einwirkung auf die Willensbildung im Staat im Sinne ihrer jeweiligen Programme und Bestrebungen. Ihrer Aufgabe nach sind sie — nach einem Wort von Friedrich Naumann — „Zwischenorganisationen zwischen der Bevölkerung und der Volksvertretung“.

Ihre Funktionen sind seitdem, in den großen Zusammenhängen betrachtet, die gleichen geblieben: im Parlament, in das sie ihre „Fraktionen“ entsenden, die Kontrolle der Staatsverwaltung, die Durcharbeitung und Technik der Gesetzgebung, die Prüfung des Staatshaushalts usw. In der Bevölkerung obliegt ihnen die Ermittlung des Volkswillens, die Rechenschaft über ihre Staatsarbeit, die Bildung und Erhaltung ihrer Parteiorganisationen durch Unterrichtung und Werbung. Diese Funktionen bestimmen ihr eigentümliches Verhältnis zum Staat. Es ist für unsere ferneren Überlegungen wichtig, sich diese einfachen Tatsachen ganz klar vor Augen zu halten, denn mit der Machtergreifung Hitlers vollzog sich hierin eine grundlegende Wandlung. Es wandelte sich nicht nur der Staat in seinem Wesen, in seiner Einflußnahme und in seinem Machtbereich, sondern die Parteien selbst als Korrektive der Staatsgewalt wurden verboten, gelichtet und vernichtet. An ihre Stelle trat ein Gebilde, das sich „Partei“ nannte und doch nichts anderes war als integrierender Bestandteil der Staatsgewalt. Und diese Staatsgewalt war total. Sie duldete neben sich weder Parteien noch Meinungen. Sie vernichtete das Recht der Mitbestimmung, das Recht der freien Persönlichkeit und das Recht der Staatsbürger auf freier Gestaltung ihres politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Lebens mit allen Mitteln der modernen Technik und mit beispiellosen Methoden der Gewaltanwendung. Wer erkannte — hier bei uns und draußen — früh genug das barbarische Wesen dieses totalen Staates in seiner vollen Tragweite?

Aber auch die Bäume Hitlers wuchsen nicht in den Himmeln. Er stürzte die Welt in den entsetzlichsten Krieg unserer Geschichte und besiegelte damit sein und des von ihm verführten Volkes Schicksal. Wie konnte das geschehen, da doch dieser Krieg, wie alle Welt bald erkannte, so gar nicht „populär“ war? Nun — es gab keine Parteien. Es gab keinen Widerspruch und keinen Widerstand, sondern es herrschte der totale Staat, und zwar herrschte er so brutal, so umfassend und so raffiniert ausgeklügelt, wie es sich nur der vorstellen kann, der selbst im totalen Staat gelebt hat.

Man sagt dem deutschen Volk immer wieder nach, es manele ihm die politische Reife. Ist das Hitlerreich und seine Katastrophe eine Bestätigung für diese Behauptung? Wir möchten es nicht annehmen, denn Erfahrungen pflegen im menschlichen Leben doch schließlich immer irgendwie fruchtbar zu werden. Und wir meinen, Erfahrungen solch tragischen Ausmaßes, wie sie unser Volk erlitten hat und noch erleidet, müßten in seinem politischen Leben gleichartige Wirkungen auslösen. Diese Voraussetzung zu bestätigen und das Odium der politischen Unreife abzuwerfen, wäre nun an ihm. Es kommt also nun auf uns an. Entscheidend ist, wie viele von uns sich einen ausgeprägten Sinn für Freiheit bewahrt haben.

War die „Partei“ Hitlers ein Instrument zur Versklavung unseres Volkes, so sind unsere heutigen politischen Parteien wieder Träger und Mittler des Volkswillens. Sie gewährleisten maßgebenden Einfluß auf die Willensbildung im Staat. Diesen Unterschied besonders wichtig, da weite Kreise unseres Volkes immer noch Abscheu empfinden, wenn sie — zweifellos im Rückblick auf unsere jüngste politische Vergangenheit — das Wort Partei auch nur hören!

Die Parteien sind doch die einzigen Instrumente, kraft welcher wir unseren politischen Willen überhaupt zu äußern vermögen. Sie formen letzten Endes die neue Ordnung in unserem gesamten öffentlichen Leben. Je stärker wir sie machen, um so nachhaltiger werden sie unserem politischen Willen Geltung verschaffen können. Je freier ihre Prinzipien sind, um so freier gestalten wir damit das Leben unserer Zukunft im demokratischen Staat, der uns nicht geschenkt wird, sondern den wir uns zu schaffen haben. Daran müssen wir bei den kommenden Landtagswahlen denken.

### Kleine Weltchronik

Der finnische Staatsrat hat den finnischen Friedensvertrag ratifiziert.  
Die französische Nationalversammlung hat nach Beendigung der Parlamentsferien ihre Arbeit wieder aufgenommen.  
Der französische Oberkommissar in Oesterreich, General Bethouart, erklärte, nach seiner Rückkehr aus Moskau, Frankreich lehne Aenderungen der österreichischen Grenzen ab und halte die Frage Slowenisch-Kärnten mit der Volksbestimmung vom Jahre 1899 für endgültig geklärt.  
Der Präsident der französischen Republik, Vincent Auriol, ist von seiner Afrikareise nach Frankreich zurückgekehrt.  
General König hat in einem amerikanischen Militärflugzeug Kopenhagen verlassen, um sich nach Paris zu begeben.  
Präsident Truman feierte anlässlich des Besuchs des mexikanischen Präsidenten Miguel Aleman in Washington die panamerikanische Idee und die Fähigkeit der Nationen der westlichen Hemisphäre, alle zwischen ihnen auftauchenden Meinungsverschiedenheiten friedlich zu regeln.  
Der kanadische Finanzminister konnte dem Parlament beim Bericht über das Steuerbudget 1946/47 einen Ertragsüberschuß von 22 Millionen kanadischen Dollars, somit den Ausgleich des Haushaltsplans, melden und für das Jahr 1947/48 eine wesentliche Senkung der Einkommensteuer sowie die Abschaffung der Kriegsteuer auf Gewinne ankündigen.

**Die Spitzenkandidaten für den 18. Mai**  
TUBINGEN. Die Landeslisten der Parteien zur Landtagswahl am 18. Mai weisen bei den einzelnen Parteien folgende Spitzenkandidaten auf:

- CDU:**
- 1. Ministerialdirektor Müller (Landesdirektion der Justiz, Tübingen);
  - 2. Staatssekretär Dr. Paul Binder (Landesdirektion der Finanzen, Tübingen);
  - 3. Jakob Herrmann, Landwirt, Rangendingen (Hohenzollern);
  - 4. Dr. Siegfried Krezdorn (Junge Union, Schussenried).
- SP:**
- 1. Staatsrat Professor Dr. Karl Schmid, Tübingen;
  - 2. Fritz Fiok, i. Vorsitzender der Gewerkschaften von Südwürttemberg-Hohenzollern, Tuttingen;
  - 3. Frau Else Berkmann, Tübingen.
- DVP:**
- 1. Wilhelm Wirthle, Postrat, Tübingen;
  - 2. Hans Nager, Kaufmann, Bisingen (Hohenzollern);
  - 3. Dr. rer. pol. Margarete Bosch, Tübingen.
- KP:**
- 1. Ludwig Becker, Schweningen;
  - 2. Ernst Reifenberg, Tübingen;
  - 3. Frau Paula Acker, Schweningen.

**Das Problem der Kriegsgefangenen**

MOSKAU. Ein Kommentator des sowjetischen Rundfunks nahm zum Problem der deutschen Kriegsgefangenen, die sich noch in der Sowjetunion befinden sollen, Stellung. Er erklärte: „Gewisse deutsche Zeitungen und vor allem Radio Hamburg haben phantastische Ziffern über die Zahlen deutscher Kriegsgefangener veröffentlicht, die sich noch in den Gefangenenlagern der UdSSR befinden sollen. Sie ließen dabei völlig außer acht, daß der deutsche Generalstab eifrig bemüht war, die Verluste an Gefangenen, Gefangenen, Verwundeten und Vermissten zu verheimlichen und zu tarnen. Diese Schumacher und Konsorten vergießen Krokodilstränen über das Schicksal deutscher Kriegsgefangener, die sich angeblich noch in der UdSSR befinden. Gleichzeitig übergehen sie jedoch mit völligem Stillschweigen die Tatsache, daß Zehntausende deutscher Kriegsgefangene, die zum Beispiel noch in Ägypten gefangen gehalten werden, im Gebiet des Suezkanals an der Errichtung militärischer Anlagen arbeiten müssen.“

**Vorläufig noch keine Währungsreform**

BERLIN. Der Direktor der Finanzabteilung der amerikanischen Militärregierung für Deutschland, Theodore H. Ball, bezeichnete alle Berichte und Gerüchte, nach denen eine Währungsreform in Deutschland unmittelbar bevorstehe, als „unwahr und unbegründet“. Ein entsprechendes Viermächteabkommen sei bisher noch nicht getroffen worden. Obwohl Besprechungen über eine solche Reform seit längerer Zeit stattgefunden hätten, sei die Entwicklung eines bestimmten Planes bis heute noch nicht erfolgt. Außerdem nähmen die zu einer Währungsreform benötigten technischen Vorbereitungen vom Tage des Abkommens bis zum Tage des tatsächlichen Beginns einer neuen Währung etwa 6 bis 8 Monate in Anspruch.

**Brüning kehrt nicht zurück**

WASHINGTON. Von zuständigen amerikanischen Kreisen wird die Nachricht, daß der ehemalige deutsche Reichskanzler Brüning nach Deutschland zurückkehren werde, um die Verwaltung der englisch-amerikanischen Zonen zu übernehmen, demontiert. Brüning habe vor kurzem um die Erlaubnis gebeten, sich nach Deutschland begeben zu dürfen. Dies sei ihm jedoch verweigert worden. Weiterhin wird gesagt, daß auch England Brüning die Einreise nach Deutschland verweigert hätte. Der ehemalige Reichskanzler hält sich seit einigen Jahren in den USA. auf und ist an der Harvarduniversität als Professor tätig.

**Mutterliebe bei Insekten?**

Mutterliebe ist einer der edelsten Triebe, die die Natur auch ihren Geschöpfen aus der Tierwelt verliehen hat. Und wir halten das Vorhandensein derselben bei den höher entwickelten Tieren, den Säugetieren und Vögeln, für selbstverständlich. Nicht so allgemein nimmt man diese auch bei den niederen Tierarten, z. B. den Insekten, an. Aber gerade hier finden wir nicht selten die rätselhaftesten Handlungen und Auswirkungen der Mutterliebe, wenn wir es hier auch nicht wie bei den höheren Tierarten mit einer mehr oder weniger bewußten Sorge für den Nachwuchs zu tun haben, sondern lediglich mit dem Walten eines Instinktes, dessen Zweck dem Tier unbekannt ist.

Wohl eines der merkwürdigsten Beispiele dieser Art finden wir bei der Mauerbiene *Osmia bicolor* (einen deutschen Namen hierfür gibt es nicht), einer solitären, d. h. nicht im Staatenverband lebenden, Bieneart. Diese Biene wählt als Brutraum leere Schneckenhäuser, besonders von größeren Weinbergschnecken. Sie teilt den Innenraum nach sorgfältiger Reinigung, von der hintersten Windung angefangen, in mehrere „Kinderzimmer“ ein. Jedes derselben wird mit Blütenstaub als Nahrung für die auschlüpfenden Larven angefüllt. Die Scheidewände werden aus zerkauten Blättern hergestellt. In jedem dieser Räume wird nach der Fertigstellung ein Ei gelegt. Nur in den äußersten, der Öffnung zunächst gelegenen Raum, der genau so wie die anderen „eingerichtet“ wird, legt die Biene aus einem bestimmten Grund kein Ei. Schließlich wird das ganze Schneckenhaus außen mit Moos, Holzstücken usw. überdeckt, um es unkenntlich zu machen. Wenn diese Arbeit, die mehrere Wochen dauern kann, fertig ist, stirbt die kleine, heißige Mutter an Erschöpfung.

Die Larven dieser Biene haben gefährliche Feinde in den sogenannten Schlupfwespen, die die Raupen und Larven anderer Insekten anstechen und ihre Eier darin ablegen. Die aus-

**Acht Jahre Arbeitslager für Schacht beantragt**

Abschluß der Beweisaufnahme / Plädoyers des Anklagevertreters

STUTTGART. Der erste Vorsitzende der CDU, in der Ostzone, Jakob Kaiser, der vor der Spruchkammer in Stuttgart als Zeuge im Schachtprozeß vernommen werden sollte, war am Erscheinen verhindert. Kaiser richtete an den Verteidiger Schachts ein Telegramm, in dem er schreibt:

„In Kenntnis der Persönlichkeit von Schacht hielt ich ihn in keinem Augenblick für einen aufrichtigen Gefolgsmann Hitlers. Nach seinem Eintritt ins Reichskabinett unterstützte er mich wiederholt wirksam in Auseinandersetzungen, die ich als Träger der früheren Gewerkschaftsbewegung mit der Deutschen Arbeitsfront führte. Im Mai 1940 bat mich Schacht, der um meine Zusammenarbeit mit Goerdeler, Leuschner, Hammerstein, Beck usw. wußte, um eine Unterredung, der weitere Gespräche folgten. Gegenstand der Unterredungen waren Fragen, die sich aus unserer beiderseitigen Zugehörigkeit zu Widerstandsgruppen ergaben. Jede Äußerung Schachts war dabei Ausdruck einer Verurteilung der Abenteuerpolitik Hitlers und seiner großen Besorgnis, die Kräfte der Vernunft in der Welt könnten diesem verhängnisvollen Abenteuer unterliegen. Schachts Zusammenwirken mit Widerstandsgruppen ist Tatsache. Trotzdem blieb seine Rolle dem Dritten Reich gegenüber umstritten. Aus diesem Grunde blieb, bei aller Würdigung seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten, im engeren Kreis um Beck maßgeblich, daß Schacht für personale und sachliche Dispositionen in der Nachhitlerzeit nicht in Frage kommen konnte.“

Der Landesvorsitzende der CDU, in Bayern, Dr. Josef Müller, hingegen gab bei seiner Vernehmung an, daß Schacht von der Widerstandsorganisation als leitende Persönlichkeit im Wirtschaftsleben vorgesehen gewesen sei, zumal er in diesen Kreisen großes Vertrauen

genossen habe. Schachts aktive Beteiligung an einem Umsturzplan gehe schon aus einer Unterredung desselben mit dem amerikanischen Unterstaatssekretär Sumner Wells im Jahre 1940 hervor, über deren Inhalt er unterrichtet worden sei. Nach der Meinung von Dr. Müller war Schacht am 20. Juli beteiligt.

Der Zeuge Josef Erising, der in seiner ersten Zeugenaussage die Beteiligung Schachts am 20. Juli verneint hatte, blieb bei einer neuerlichen Vernehmung bei seiner Aussage.

Nach Abschluß der Beweisaufnahme hielt der öffentliche Ankläger, Landgerichtsrat Alfred Marx, sein Plädoyer. Marx ging noch einmal ausführlich auf die Beziehungen Schachts zu Hitler vor der Machtübernahme ein und befaßte sich in längeren Ausführungen mit der Finanzierung der Aufrüstung durch Schacht. Hitler hätte ohne Schacht seinen Krieg nicht führen können. Die zwischen Schacht und Göring entstandenen Gegensätze seien lediglich aus dem beiderseitigen Ehrgeiz im Kampf um die Macht entstanden.

Der öffentliche Ankläger Helmut Ballarín setzte das Plädoyer fort und gab eine Übersicht über die während der Amtstätigkeit Schachts verfügten Erlasse und Verordnungen, sowie über die von Schacht gehaltenen Reden. Schacht sei auf Grund des Artikels 5 des Befreiungsgesetzes Hauptschuldiger. Der öffentliche Ankläger stellte den Antrag, Schacht gemäß Art. 15 des Befreiungsgesetzes in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen und auf 8 Jahre in ein Arbeitslager einzuweisen. Als mildernde Umstände kämen das hohe Alter und der Gesundheitszustand des Angeklagten in Betracht. Gegen eine Anrechnung der bisherigen Haftzeit habe die Anklage nichts einzuwenden.

**Nachrichten aus aller Welt**

**Amerikanische Zone**

FRANKFURT. Ein amerikanisches Militärgericht verurteilte den amerikanischen Oberst Jack W. Durant, der an dem Diebstahl der bestschätzten Kronjuwelen beteiligt war, zu 15 Jahren Zuchthaus und unehrenhaftem Ausscheiden aus der amerikanischen Armee.

FRANKFURT. Die SED hat bei der amerikanischen Militärregierung in Hessen einen Antrag um Zulassung eingereicht.

FRANKFURT. In einem Aufruf an die über eine halbe Million abzählenden verschleppten Personen der USA-Zone forderte der Leiter des zwischenstaatlichen Flüchtlingskomitees diese auf, die jetzt gebotene Gelegenheit zur Rückführung und Neuansiedlung auszunutzen und nicht vage Hoffnungen den gegebenen günstigen Bedingungen vorzuziehen.

**Englische Zone**

KÖLN. Brände, die am vergangenen Montag in den Gruben des Rheinischen Braunkohlenbergbaues ausgebrochen waren, konnten größtenteils wieder gelöscht werden.

DÜSSELDORF. Die Gründung einer sozialistischen Einheitspartei der britischen Zone wird nach letzten Meldungen nunmehr durch die Bildung von Organisationskomitees und vorbereitenden Ausschüssen in verschiedenen Städten der Zone eingeleitet.

DÜSSELDORF. In der gegenwärtigen Lebensmittellieferungsperiode soll eine Kürzung der Brotzubereitung um vier Kilogramm und der Nährmittel um etwa 700 Gramm im Lande Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Als Grund wird angegeben, daß die angekündigten Einfuhren den Bedarf nicht decken.

**Berlin**

BERLIN. Nach einer Erklärung des zweiten Vorsitzenden der CDU in der Sowjetzone, Ernst Lemmer, sollen die Bemühungen um die Bildung einer „nationalen Repräsentation“, die durch die Wahlen in der britischen Zone verzögert wurden, in Kürze wieder aufgenommen werden.

BERLIN. Bei einem um zwei Drittel des Bestandes von 1944 verringerten Wagenpark befördert die S-Bahn heute täglich eine Million Fahrgäste.

POTSDAM. Die Kosten für die Behebung der Schäden, die durch die Überschwemmung des

Oderbruchs hervorgerufen wurden, sind von der Provinzialregierung Mark Brandenburg in einem Wiederaufbauplan mit rund 105 Millionen Reichsmark veranschlagt worden.

**Ausland**

LONDON. Die polnische Regierung hat Großbritannien ersucht, ein „früheres und endgültiges“ Datum für die Auflösung der polnischen Streitkräfte unter britischem Kommando in England bekanntzugeben.

PARIS. Die französische Regierung richtete an das englische Auswärtige Amt eine Note, in der sie sich gegen die Nachricht von der Übergabe der Ruhrbergwerke in deutsche Verwaltung wendet. Das englische Auswärtige Amt hat inwachsen das Gerücht, daß dieser Akt am 1. Mai in Kraft treten solle, demontiert.

MADRID. Anhänger einer kommunistischen Untergrundbewegung haben in einer nordwestspanischen Provinz acht als Franco-Anhänger bekannte Personen erschossen.

ROM. Anlässlich des zweiten Jahrestages der Hinrichtung Mussolinis veranlaßten Mitglieder der ehemaligen italienischen Widerstandsbewegung Protestkundgebungen gegen faschistische Umtriebe. Ein ehemaliges Mitglied der „Schwarzhemdenbrigade“ wurde lyncht. Eine regelrechte Faschistenjagd setzte ein.

PRAG. Ministerpräsident Clement Gottwald wies auf einer Versammlung der kommunistischen Partei auf die Notwendigkeit hin, die Zahl der Beamten, die von 400.000 im Jahre 1938 auf 600.000 im Jahre 1947 gestiegen sei, wieder herabzusetzen.

BUKAREST. Der stellvertretende rumänische Ministerpräsident hat dem Abgeordnetenhaus den Friedensvertrag zwischen Rumänien und den Alliierten, der am 10. Februar 1947 unterzeichnet wurde, zur Ratifizierung vorgelegt.

KAPSTADT. Marschall Smuth teilte der Regierung von Südrhodesien die Bereitschaft Südafrikas mit, die dort internierten 900 Deutschen aus Tanganyika aufzunehmen.

CANBERRA. Die australische Regierung hat beschlossen, 130.000 australische Pfund für eine Antarktisexpedition vom Sommer 1947 bis zum Winter 1948 bereitzustellen.

TOKIO. Am vergangenen Mittwoch fand die letzte Sitzung des 1888 gegründeten Privatrats des japanischen Kaisers statt.

**Malsonne und Maihimmel**

Die Sonne nähert sich immer mehr dem nördlichsten Punkt ihrer Bahn. Sie kommt ihm am Monatsletzten bis auf 2 Grad nahe und erreicht damit eine Mittagshöhe von 64° 48' über dem Tübinger Horizont. Infolgedessen ändern sich ihre Zeiten für Tübingen wie folgt:

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Tages- länge
1. Mai	6 Uhr 5 Min.	20 Uhr 27 Min.	14 Std. 21 Min.
11. Mai	5 Uhr 51 Min.	20 Uhr 31 Min.	15 Std. 40 Min.
21. Mai	5 Uhr 23 Min.	21 Uhr 4 Min.	15 Std. 41 Min.
31. Mai	5 Uhr 28 Min.	21 Uhr 16 Min.	15 Std. 58 Min.

Während die Tageszunahme im April noch 1 1/2 Stunden betrug, macht sie im Mai nur noch knapp 1 1/2 Stunden aus und sinkt im Juni dann noch auf 1 1/4 Stunden; man merkt die Annäherung an den Sommerstillstand. Dabei werden die Tage immer wärmer. Man sollte also annehmen, die Sonne käme uns näher. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Im Laufe des Monats entfernt sich die Erde um 933.900 km von der Sonne und hat am 31. Mai einen Abstand von 151.600.000 km von ihr.

Für den Mond gelten im Mai folgende Daten: Vollmond am 5. um 7 Uhr in der Waage; Letztes Viertel am 13. um 19 Uhr im Steinbock; Neumond am 20. um 16 Uhr als Neumond im Stier und Erstes Viertel am 27. um 7 Uhr im Löwen. Der Neumond des 20. verursacht für eine Äquatornahe Zone der Erde eine totale Sonnenfinsternis, die bei uns aber nicht als teilweise Verfinsternung zu sehen ist. Seine Entfernung von der Erde pendelt zwischen 406.700 km am 18. und 396.900 km am 22. Mai.

**Kürzung der Dollarhilfe**

WASHINGTON. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat am 30. April mit 225 gegen 165 Stimmen die amerikanische Dollarhilfe für bedürftige Länder von 350 Mill. auf 200 Mill. Dollar gekürzt. In einem weiteren Zusatzantrag, der gleichfalls angenommen wurde, ist festgelegt, daß Länder, die sich nicht damit einverstanden erklären, eine Kommission zur Kontrolle der Verteilung der im Rahmen der amerikanischen Hilfeleistung gelieferten Produkte an Ort und Stelle zuzulassen, keine Hilfe erhalten werden. Die Hilfeleistungen in Höhe von 200 Mill. Dollar sind für Italien, Ungarn, Oesterreich, Polen, Griechenland und China bestimmt.

**Das Aktionsprogramm der MRP.**

PARIS. Die Parlamentsfraktion der französisch-republikanischen Volksbewegung hat in einem Communiqué das Aktionsprogramm der Partei festgelegt. Es wird darin gefordert:

Reform der Verwaltung und der parlamentarischen Methoden, Lockerung der Zwangswirtschaft, Intensivierung der Produktion, Kontrolle der verstaatlichten Unternehmen, unverzügliche Lösung des Wohnraumproblems, des Problems der sozialen Sicherheit und des derzeitigen Steuersystems.

Weiter wurde betont, eine befriedigende Lösung der Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung könne nur gefunden werden durch Intensivierung sowohl der industriellen als auch der landwirtschaftlichen Produktion, mit Hilfe einer rationalen Reorganisation der Arbeitsmethoden und erhöhtem Einsatz von Arbeitskräften.

**Scharfe Angriffe**

LONDON. Der Abgeordnete Gibson Jarvie, Präsident des „United Dominion Trust“ richtete anlässlich einer antizöfalistischen Versammlung scharfe Angriffe gegen die Wirtschaftspolitik der Labour-Regierung. Er warf ihr vor, in England eine „fremde und autoritäre Ideologie“ eingeführt und das Land an den Abgrund des Unglücks und des Verderbens gebracht zu haben.

„In weniger als zwei Jahren hat diese Regierung ein Werk vollbracht, das die Deutschen während zweier Weltkriege vergebens durchzuführen sich bemühten.“ Außerdem nahm er in heftigen Worten Stellung gegen die im Haushalt 1947 und 1948 vorgesehene Finanzpolitik der Regierung, die er als „unendlich dumm“ bezeichnete.

Am Schluß seiner Ansprache kündigte er weitere „Ertrüßversammlungen“ an, die er solange fortzusetzen gedachte, bis die Regierung seinen Ansichten Gehör schenke.

**Würde ein Kredit von 150 Mill. genügen?**

FRANKFURT. „Wenn die Vereinigten Staaten 150 Millionen Dollar revolvierenden Kredit zum Einkauf der sogenannten Engpaßartikel zur Verfügung stellen würden, könnten die deutschen Lebensmittelimporte ab 1950 voll beglichen werden“, erklärte der hessische Finanzminister Dr. Werner Hilpert in einer CDU-Versammlung. Man sollte im Ausland das deutsche Volk wie einen Schuldner behandeln, an dem man interessiert sei. Ohne Anlaufprogramm gäbe es keine Möglichkeit, aus dem augenblicklichen Zustand herauszukommen. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß die deutsche Bevölkerung einen dritten Winter in dieser Form nicht überleben werde. Eine Reform der Währung habe nur dann Sinn, wenn für das neue Geld Ware zu erhalten sei. Vor allem müsse das vagabundierende Geld, wie schon oft vorgeschlagen, blockiert werden. Die amerikanische Militärregierung habe zum 1. Juni 1947 eine Ermäßigung der Lohnsteuer in Aussicht gestellt. Die jetzigen hohen Steuern verbittern den Arbeiter psychologisch mehr, als sie materiell nützten.

Herausgeber und Schriftleiter: Wilh. Haas Hebsacker, Dr. Ernst Müller, Rosemarie Schüttenhelm, Alfred Schwäger und Werner Steinberg (kurzzeit. in Urlaub).  
Weitere Mitglieder der Redaktion:  
Albert Anzmann, Dr. Heinz Klezsa und Josef Klingelböfer.  
Monatlicher Bezugspreis einm., Trügerlohn 1,50 RM., durch die Post 1,74 RM., Einzelverkaufpreis 20 Pf.  
Erscheinungstage Dienstag und Freitag.

Von den Planeten ist Merkur, von dem behauptet wird, daß ihn Kopernikus nie gesehen habe, zwar am 15. in oberer Konjunktion zur Sonne, entfernt sich aber dann so rasch von ihr, daß er in den letzten Tagen des Monats schon kurze Zeit am Abendhimmel beobachtet werden kann. Venus am Morgenhimmel nähert sich weiter der Sonne. Trotzdem wird aber ihre Beobachtungsmöglichkeit im Mai um eine Kleinigkeit besser. Sie ist etwa 1/4 Stunde zu sehen. Mars bleibt wegen seiner derzeitigen Lichtschwäche unsichtbar. Dagegen kommt Jupiter in der Waage rückläufig in die Zeit seiner besten Sichtmöglichkeit. Er steht am 14. in Opposition zur Sonne und ist daher die ganze Nacht sichtbar. Ungünstiger werden die Verhältnisse bei Saturn, der zwar im Krebs noch den ganzen Abend sichtbar ist, aber zu Monatsende schon gegen 24.45 Uhr untergeht.

**Buchbesprechung**

Hildegard A h e m m, „Die hungrigen Augen“. Es ist ein Wagnis, das Kriegserlebnis heute schon didaktisch zu gestalten. Noch sitzt das Grauen der furchtbaren Jahre zu tief, als daß man durch Lektüre das allmähliche wohltuende Versinken ins Vergessen aufhalten möchte. Hildegard Ahemm fesselt von der ersten Seite an durch die lyrische Feinheit und die fast mystische Einheit von Mensch und Natur. Mit traumhafter Sicherheit wandelt die Mutter des Vermissten, immer wieder gemahnt durch die hungrigen Augen der Gefangenen, ihr persönliches Leid zur bewußten Tat edler und doch selbstverständlicher Menschlichkeit. In der Mütterlichkeit, die sie dem heimatlosen Heimkehrer und Überbringer der Todesnachricht des Sohnes entgegenbringt, überwindet sie den Verlust und gesendet am unberechenbaren Glauben an das Gute, das immer und überall vorhanden ist. Lothar Blauvalet Verlag, Berlin 1944. -r

**Kulturelle Nachrichten**

Im Weira-Verlag Trostungen erschien ein Postleitfahrenden-Lexikon, das alle Zustellämter in den vier Besatzungs-zonen mit ihren Postleitzahlen anführt.  
Der bekannte Filmschauspieler Luis Trenker hat sich als „italienischer Optant“ in seine Villa in Ortisei in SÜdtirol zurückgezogen.  
Sir Alexander Fleming, der Entdecker des Penicillin, hielt in Wien, Graz und Innsbruck Vorträge über Anwendung und Wirkung des Penicillin.

# Verfassung für Württemberg-Hohenzollern

Das Volk von Württemberg-Hohenzollern gibt sich im Gehorsam gegen Gott und im Vertrauen auf Gott, den allein gerechten Richter, folgende Verfassung:

## Abschnitt I

### Die Staatsform und die Staatsgrenzen

#### Art. 1

Württemberg-Hohenzollern ist ein freier Volksstaat und ein Glied der deutschen Bundesrepublik.

#### Art. 2

(1) Das Staatsgebiet besteht aus den in der Anlage bezeichneten württembergischen und hohenzollerischen Kreisen.  
 (2) Die hohenzollerischen Kreise genießen in dem Umfang Selbstverwaltung, in dem sie ihnen am 1. Januar 1933 gegeben war. Ein Gesetz bestimmt das Nähere.

#### Art. 3

(1) Die Staatsfarben sind Schwarz-Rot.  
 (2) Ein Gesetz bestimmt das Staatswappen.

## Abschnitt II

### Das Wesen und die Aufgabe des Staates

#### Art. 4

Die unveräußerlichen Menschenrechte, Leben und Gesundheit, Freiheit, Hausfrieden und Ehre, Arbeitskraft und Eigentum bestimmen das sittliche Zusammenleben der Menschen und finden in ihm ihre Grenzen.

#### Art. 5

Der Staat faßt die auf seinem Gebiet lebenden Menschen zu einem geordneten Gemeinwesen zusammen. Durch Gesetz und Verwaltungsanordnungen schützt und fördert er sie. Gerechter Ausgleich ist das Ziel seines Wirkens.

## Abschnitt III

### Die Pflichten und Rechte der Staatsangehörigen

#### Art. 6

(1) Unterschiede der Geburt, des Geschlechtes und der Rasse, des Bekenntnisses und des Standes begründen grundsätzlich keinen Unterschied der Rechte und Pflichten.  
 (2) Jedermann trägt zu den öffentlichen Lasten im Verhältnis seiner Mittel nach Maßgabe der Gesetze bei.  
 (3) Die Staatsangehörigkeit wird durch Gesetz geregelt.

#### Art. 7

(1) Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts sind bindende Bestandteile des Landesrechts. Sie sind für den Staat und für den einzelnen Staatsbürger verbindlich.  
 (2) Die durch das Völkerrecht ausländern verliehenen Rechte können von diesen geltend gemacht werden, auch wenn sie nicht durch Landesgesetz ausgesprochen sind.

#### Art. 8

Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, eine friedliche Zusammenarbeit der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Krieges vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

#### Art. 9

(1) Glauben und Gewissen sind frei.  
 (2) Innerhalb der Schranken der Gesetze hat Jedermann das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild oder sonstwie frei zu äußern, solange er die durch die Verfassung gewährten Freiheiten nicht bedroht oder verletzt.

#### Art. 10

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes frei.

#### Art. 11

Alle Staatsangehörigen haben das Recht, Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden und an den Landtag zu richten.

#### Art. 12

(1) Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.  
 (2) Versammlungen unter freiem Himmel können durch Gesetz anmeldungspflichtig gemacht und bei Gefahr für die öffentliche Ordnung verboten werden.

#### Art. 13

(1) Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich zu einem Zweck, der keinem Gesetz zuwiderläuft, frei zusammenzuschließen. Der Zusammenhalt darf eine verfassungsmäßige Freiheit nicht bedrohen oder verletzen.  
 (2) Der Erwerb der Rechtsfähigkeit steht jeder Vereinigung nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts offen. Die Rechtsfähigkeit durch eine Vereinigung nicht aus dem Grund versagt werden, weil ein von ihr verfolgter Zweck sich auf eine Angelegenheit des Staates, der Gesellschaft, der Wirtschaft oder des Glaubens bezieht.  
 (3) Niemand darf gezwungen werden, sich einer Vereinigung anzuschließen. Doch können Berufe, deren Ausübung behördlicher Anerkennung bedarf, und wenn das Gemeinwohl dies dringend gebietet, Angehörige von Berufs- oder Wirtschaftszweigen durch Gesetz zusammengeschlossen werden.

#### Art. 14

(1) Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Durchsuchung ist nur auf Grund des Gesetzes zulässig.  
 (2) Eine Verwaltungsbehörde kann durch Gesetz zu einem Eingriff oder einer Einschränkung ermächtigt werden, wenn dies erforderlich ist, um die Wohnunsgnot zu beheben oder eine Seuchengefahr zu bekämpfen oder gefährdete Jugendliche zu schützen oder die Bewirtschaftung lebenswichtiger Güter durchzuführen.

#### Art. 15

(1) Das Eigentum wird gewährleistet. Jedermann darf Eigentum erwerben und darüber verfügen. Durch Arbeit und Sparsamkeit erworbenes Vermögen wird besonders geschützt.  
 (2) Eigentum verpflichtet gegenüber der Gesamtheit. Sein Gebrauch darf dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen.  
 (3) Eigentum darf nur bei dringender Notwendigkeit im öffentlichen Interesse beschränkt oder entzogen werden. Gerechtes Abwägen der Bedürfnisse der Allgemeinheit gegenüber denen des Betroffenen ist maßgebend für Grund, Art und Höhe der Entschädigung. Ein Gesetz regelt das Verfahren. Im Streitfall entscheidet das ordentliche Gericht.

#### Art. 16

Das Erbrecht wird gewährleistet. Das Gesetz bestimmt seinen Inhalt und seine Grenzen.

#### Art. 17

(1) Strafen können nur verhängt werden auf Grund von Gesetz, an die zur Zeit der Begehung der Tat in Geltung waren.

(2) Ein Beschuldigter gilt so lange nicht als schuldig, als er nicht von einem ordentlichen Gericht schuldig gesprochen ist.  
 (3) Niemand darf zweimal wegen derselben Tat gerichtlich bestraft werden.

#### Art. 18

Niemand darf verfolgt, festgenommen oder in Haft gehalten werden, außer in Fällen, die das Gesetz bestimmt, und in den von diesem vorgeschriebenen Formen. Niemand darf in Haft gehalten werden, ohne innerhalb von 48 Stunden einem Richter vorgeführt zu werden, der die Rechtmäßigkeit der Festnahme zu prüfen hat. Soll die Haft länger als einen Monat dauern, so ist sie jeden Monat durch eine begründete Entscheidung des Richters erneut zu bestätigen.

#### Art. 19

Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich. Eine Ausnahme, die dem Geist der Verfassung nicht zuwiderläuft, findet nur auf Grund des Gesetzes statt.

## Abschnitt IV

### Die Staatsgewalt und ihre Ausübung

#### Kapitel I: Die Staatsgewalt

##### Art. 20

Träger der Staatsgewalt ist das Volk.

#### Kapitel 2: Die Ausübung der Staatsgewalt

##### 1. Die Stimm- und Wahlrechte der Staatsangehörigen

##### Art. 21

Die Staatsangehörigen äußern ihren Willen durch Abstimmung und Wahl.

##### Art. 22

(1) Wahlberechtigt sind alle Staatsangehörigen, die am Tage, an dem die Abstimmung oder Wahl stattfindet, das 21. Lebensjahr vollendet haben und die im Landtagswahlgesetz bestimmten Anforderungen erfüllen.  
 (2) Das Volk stimmt und wählt an einem Sonntag. Abstimmung und Wahl geschehen allgemein, gleich, unmittelbar und geheim.

##### Art. 23

Volksabstimmung findet über Annahme oder Ablehnung und über Änderung der Verfassung statt.

#### 2. Der Landtag

##### Art. 24

(1) Der Landtag ist die von den Staatsangehörigen gewählte Volksvertretung.  
 (2) Er beschließt die Gesetze und überwacht ihre Ausführung.

##### Art. 25

(1) Wähler ist jeder Wahlberechtigte, der am Tage, an dem die Wahl stattfindet, das 21. Lebensjahr vollendet hat und die im Landtagswahlgesetz bestimmten Anforderungen erfüllt.  
 (2) Der Landtag wird auf vier Jahre gewählt.  
 (3) Die Neuwahl findet vor Ablauf des Wahlzeitraums statt.  
 (4) Das Landtagswahlgesetz bestimmt das Nähere.

##### Art. 26

(1) Der Gewählte kann die Wahl ablehnen oder nachträglich auf die Zugehörigkeit zum Landtag verzichten. Ablehnung und Verzicht sind dem Präsidenten des Landtags schriftlich und eigenhändig mitzuteilen. Die Erklärung ist unwiderrüflich.  
 (2) Verliert ein Abgeordneter die Wahlbarkeit, so erlischt seine Zugehörigkeit zum Landtag.

##### Art. 27

(1) Der Landtag prüft die Vollmachten der Abgeordneten und entscheidet über sie.  
 (2) Ist eine Wahl angefochten oder ist streitig, ob ein Abgeordneter die Zugehörigkeit zum Landtag verloren hat, so entscheidet der Staatsgerichtshof.

##### Art. 28

Der Landtag tritt spätestens am sechzehnten Tag nach der Wahl zusammen.

##### Art. 29

(1) Der Landtag wählt für den Zeitraum, auf den er gewählt ist, einen Präsidenten, dessen Stellvertreter und die Schriftführer.  
 (2) Er gibt sich für denselben Zeitraum eine Geschäftsordnung. Er kann beschließen, daß die Geschäftsordnung nur abgeändert werden kann, wenn zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten zustimmen.

##### Art. 30

Zwischen zwei Wahlzeiträumen führt der Präsident des letzten Zeitraumes oder sein Stellvertreter die Geschäfte fort.

##### Art. 31

(1) Der Präsident des Landtags hat das Recht, den Landtag einzuberufen.  
 (2) Er muß ihn einberufen, wenn die Regierung oder mindestens ein Drittel der Abgeordneten es verlangt und wenn der Staatspräsident das Recht des Artikels 26 Absatz 1 ausübt.

##### Art. 32

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich.  
 (2) Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, wenn der Landtag dies auf Antrag eines Ministers oder von mindestens zehn Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit beschließt.

##### Art. 33

Der Landtag ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist.

##### Art. 34

Niemand kann wegen eines wahrheitsgetreuen Berichts über eine öffentliche Verhandlung des Landtags oder eines seiner Ausschüsse zur Verantwortung gezogen werden.

##### Art. 35

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese erheben in öffentlicher Sitzung die Beweise, die sie von sich aus oder in Rücksicht auf ein Beweisanbot eines Antragstellers für erforderlich erachtet. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen eines Ausschusses um Beweiserhebung zu folgen. Akten der Behörden, die den Gegenstand der Untersuchung betreffen, sind ihm auf Verlangen vorzulegen.  
 (2) Die Öffentlichkeit der Beweiserhebung kann auf Grund des Beschlusses einer Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden. Sie muß, wenn die Regierung dies verlangt, für die Dauer der Begründung eines Antrages auf Ausschluß der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.  
 (3) Die Vorschriften der Strafverfahrensordnung sind auf die Erhebungen der Ausschüsse und der ersuchten Behörden sinngemäß anzuwenden. Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis bleiben gewahrt.

##### Art. 36

(1) Die Mitglieder der Regierung und ihre Bevollmächtigten haben das Recht und auf Verlangen des

Landtags oder einer seiner Ausschüsse die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen.  
 (2) Sie müssen gehört werden, so oft sie dies verlangen, und sind verpflichtet, Auskunft zu erteilen.

##### Art. 37

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Gewissenhafte Erwägung ist maßgebend für ihre Abstimmung und für jede Äußerung, die sie in Ausübung ihres Berufes machen. Kein Auftrag bindet sie.

##### Art. 38

Kein Abgeordneter darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er in Ausübung seines Berufs gemacht hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

##### Art. 39

(1) Während des Wahlzeitraumes darf ein Abgeordneter wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung oder aus einem anderen Grund nur dann zur Untersuchung gezogen, festgenommen oder verhaftet werden, wenn der Landtag dies genehmigt hat.  
 (2) Eine Ausnahme vom Grundsatz des Abs. 1 findet statt, wenn der Abgeordnete bei Verübung der Tat oder spätestens im Lauf des folgenden Tage festgenommen oder verhaftet worden ist, ebenso, wenn ein gerichtlicher Haftbefehl gegen einen Abgeordneten wegen eines Verbrechens ergangen ist, das sich unmittelbar gegen den inneren Bestand oder die äußere Sicherheit des Staates richtet.  
 (3) Auf Verlangen des Landtags muß jedes Strafverfahren gegen einen Abgeordneten für die Dauer des Wahlzeitraumes eingestellt und jede Haft oder sonstige Beschränkung der Freiheit eines Abgeordneten insofern aufgehoben werden.  
 (4) Diese Bestimmungen gelten für den Präsidenten des Landtags, seinen Stellvertreter und für die Mitglieder des Zwischenausschusses in der Zeit zwischen zwei Wahlzeiträumen entsprechend. Die Rechte des Landtags werden durch den Zwischenausschluß ausgeübt.

##### Art. 40

(1) Einem Beamten, Angestellten oder Arbeiter, der sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, ist der zur Vorbereitung der Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren.  
 (2) Ein Abgeordneter, der im Dienstverhältnis eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters steht, bedarf zur Ausübung seines Berufs keines Urlaubs.  
 (3) Im übrigen darf kein Abgeordneter an der Uebnahme oder Ausübung seines Berufs gehindert werden. Steht er als Beamter, Angestellter oder Arbeiter in einem Dienstverhältnis, so darf er aus dem Verhältnis nicht entlassen und darf dieses ihm gegenüber nicht gekündigt werden.

##### Art. 41

(1) Hat ein Abgeordneter als solcher eine Tatsache einem anderen anvertraut oder von einem anderen vertraulich erfahren, so ist er berechtigt, das Zeugnis sowohl über den, der die Tatsache anvertraut hat, als auch über die anvertraute Tatsache zu verweigern. Schriftliche Mitteilungen zwischen einem Abgeordneten und einem anderen über eine solchmaßen anvertraute Tatsache unterliegen der Beschlagnahme nicht, solange sie sich in den Händen des Abgeordneten befinden.  
 (2) In den Räumen des Landtags darf eine Durchsuchung oder Beschlagnahme nur vorgenommen werden, wenn der Präsident zustimmt.

##### Art. 42

(1) Der Staatspräsident kann den Landtag mit Zustimmung von zwei Fünfteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten auflösen. Er muß die Auflösung begründen und kann sie nur einmal auf denselben Grund stützen.  
 (2) Die Auflösung des Landtags hat den Rücktritt der Regierung zur Folge. Diese führt die Geschäfte nur so lange fort, bis die Neuwahl des Landtags und des Staatspräsidenten stattgefunden hat und eine neue Regierung gebildet ist.  
 (3) Die Neuwahl des Landtags findet spätestens am 4. Sonntag nach der Auflösung des Landtags statt.

##### Art. 43

Die Abgeordneten erhalten eine Entschädigung für den Aufwand, den sie aus Anlaß der Ausübung ihres Berufs als Abgeordnete haben. Ein Gesetz regelt das Nähere.  
 (1) Der Staatspräsident kann den Landtag mit Zustimmung von zwei Fünfteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten auflösen. Er muß die Auflösung begründen und kann sie nur einmal auf denselben Grund stützen.  
 (2) Die Auflösung des Landtags hat den Rücktritt der Regierung zur Folge. Diese führt die Geschäfte nur so lange fort, bis die Neuwahl des Landtags und des Staatspräsidenten stattgefunden hat und eine neue Regierung gebildet ist.  
 (3) Die Neuwahl des Landtags findet spätestens am 4. Sonntag nach der Auflösung des Landtags statt.

##### Art. 44

Die Regierung übt die vollziehende Gewalt aus. Sie besteht aus dem Staatspräsidenten und den Ministern.

##### Art. 45

(1) Der Staatspräsident wird vom Landtag in oder gleich nach seiner ersten Sitzung für denselben Zeitraum wie der Landtag gewählt. Die Wahl kommt nur zustande, wenn ihr mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten zustimmt.  
 (2) Wähler zum Staatspräsidenten ist jeder 25 Jahre alte Wahlberechtigte, der nach den Vorschriften des Landtagswahlgesetzes zum Landtagsabgeordneten gewählt werden kann.

##### Art. 46

(1) Lehnt der Gewählte die Wahl ab, oder scheidet er durch Rücktritt oder Tod aus, so wird der neue Staatspräsident auf den Rest des Wahlzeitraumes gewählt.  
 (2) Zwischen zwei Wahlzeiträumen führt der Staatspräsident des letzten Zeitraumes oder sein Stellvertreter das Amt fort.

##### Art. 47

(1) Der Staatspräsident vertritt den Staat nach außen.  
 (2) Zum Abschluß eines Staatsvertrags bedarf er der Zustimmung der Regierung und der Genehmigung des Landtags.

##### Art. 48

(1) Der Staatspräsident ernannt und verschieblich die Beamten.  
 (2) Er kann dieses Recht teilweise auf eine andere Behörde übertragen.

##### Art. 49

(1) Der Staatspräsident übt das Gnadenrecht aus.  
 (2) Er kann dieses Recht teilweise auf eine andere Behörde übertragen.  
 (3) Eine Amnestie erfordert ein Gesetz.

##### Art. 50

(1) Bei unmittelbarer Gefahr für den Bestand des Staates trifft der Staatspräsident die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen. Seine Verfügungen haben Gesetzeskraft. Er muß die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zur Kenntnis des Landtags bringen, der sie außer Kraft setzen kann.  
 (2) Stellt der Landtag fest, daß eine unmittelbare Gefahr für den Bestand des Staates nicht mehr besteht, so entfällt das in Absatz 1 festgesetzte Recht des Staatspräsidenten. Dieser Beschluß bedarf im ersten Monat nach der Verkündung des Notstandes der Zweidrittelmehrheit.  
 (3) Während der Dauer des Notstandes kann der Staatspräsident den Landtag nicht auflösen und läuft die Wahlzeit des Landtags nicht ab.

##### Art. 51

(1) Die Regierung bedarf zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtags. Entzieht ihr der Landtag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl

seiner Mitglieder sein Vertrauen, so muß sie ihren Rücktritt erklären. Der Rücktritt wird erst rechtswirksam, wenn der Landtag einer neuen Regierung das Vertrauen ausspricht.  
 (2) Der Staatspräsident und die Minister können jederzeit ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktritts sind die Geschäfte bis zur Neubildung einer Regierung oder bis zur Neuernennung des Ministers weiterzuführen.

##### Art. 52

(1) Der Staatspräsident beruft und entläßt die Minister.  
 (2) Er führt den Vorsitz in der Regierung.  
 (3) Er bestimmt Ziel und Richtung der Staatsführung und trägt für sie die Verantwortung vor dem Landtag. Im übrigen leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.  
 (4) Ein Gesetz bestimmt die Zahl der Minister und den Geschäftskreis des einzelnen Ministers.  
 (5) Die Regierung bestellt aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Staatspräsidenten.

##### Art. 53

Der Staatspräsident und die Minister leisten beim Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid auf die Verfassung.  
 (1) Alle Anordnungen und Verfügungen des Staatspräsidenten mit Ausnahme derjenigen, die er auf Grund der Verfassung kraft eigener Vollmacht trifft, insbesondere der Auflösung des Landtags nach Artikel 41 Absatz 1, einer Notmaßnahme nach Artikel 50 Absatz 1 und der Berufung oder Entlassung eines Ministers nach Artikel 52 Absatz 1 bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den zuständigen Minister.  
 (2) Der zuständige Minister wird durch die Gegenzeichnung mit verantwortlich.

##### Art. 54

(1) Die Regierung gibt sich eine Geschäftsordnung.  
 (2) Sie ist bei Anwesenheit der Mehrheit der Minister beschlußfähig und beschließt mit Stimmenmehrheit der anwesenden Minister. Kein anwesender Minister darf sich der Stimme enthalten. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Staatspräsidenten den Ausschlag.

##### Art. 55

(1) Die Minister unterbreiten der Regierung die Gesetzentwürfe ihres Geschäftskreises zur Beratung und zum Beschluß.  
 (2) Sie verfahren ebenso, wenn über eine Angelegenheit zu beraten und zu beschließen ist, die nach der Verfassung oder einem Gesetz zur Zuständigkeit der Regierung gehört, wenn ein Widerstreit der Meinungen in einer Angelegenheit entsteht, die den Geschäftskreis mehrerer Minister berührt, oder wenn über eine Frage von grundsätzlicher oder weittragender Bedeutung zu entscheiden ist.

##### Art. 56

(1) Der Landtag kann den Staatspräsidenten und jeden Minister vor dem Staatsgerichtshof anklagen, daß er die Verfassung oder ein Gesetz vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt habe.  
 (2) Der Beschluß über Erhebung der Anklage durch den Landtag setzt einen Antrag mindestens eines Drittels der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten voraus und erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln derselben Zahl.  
 (3) Bis zum Beginn der Hauptverhandlung vor dem Staatsgerichtshof kann die Anklage auf Grund eines mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses zurückgenommen werden.  
 (4) Scheidet der Angeklagte durch Rücktritt oder Entlassung aus seinem Amt aus, so nimmt das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof trotzdem seinen Fortgang.

##### Art. 57

(1) Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur den Gesetzen unterworfenen Gerichte ausgeübt.  
 (2) Die Gerichte urteilen im Namen des deutschen Volkes.  
 (3) Ein Richtergesetz bestimmt die allgemeinen Pflichten und Rechte der Richter, den zuständigen Dienstatraf und das zu beobachtende Strafverfahren.  
 (4) Gerichte für besondere Sachgebiete sind nur außerhalb der Strafrechtspflege und nur kraft Gesetzes zulässig. Ausnahmegerichte und Sondergerichte dürfen nicht errichtet werden.  
 (5) Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

##### Art. 58

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem Fall muß dem von einer solchen Verfügung betroffenen Richter sein volles Gehalt belassen werden.

##### Art. 59

In den durch Gesetz bestimmten Fällen nehmen Handelsrichter, Schöffen, Geschworene oder andere nicht im Richteramte angestellte Mitglieder an der Rechtsprechung teil. Artikel 60 ist an sie nicht anwendbar.  
 (1) Gegen die Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden kann der Betroffene wegen Verletzung eines ihm zustehenden Rechts oder wegen Belastung mit einer ihm nicht obliegenden Pflicht die Entscheidung der Verwaltungsgerichte anrufen.  
 (2) Auf die Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit findet Artikel 60 Anwendung.

##### Art. 60

Hat ein Gericht in einer bei ihm anhängigen Sache ein Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder einer anderen Rechtsanordnung, so führt es die Entscheidung des Staatsgerichtshofs herbei.  
 (1) Gegen die Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden kann der Betroffene wegen Verletzung eines ihm zustehenden Rechts oder wegen Belastung mit einer ihm nicht obliegenden Pflicht die Entscheidung der Verwaltungsgerichte anrufen.  
 (2) Auf die Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit findet Artikel 60 Anwendung.

##### Art. 61

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem Fall muß dem von einer solchen Verfügung betroffenen Richter sein volles Gehalt belassen werden.

##### Art. 62

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.

##### Art. 63

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem Fall muß dem von einer solchen Verfügung betroffenen Richter sein volles Gehalt belassen werden.

##### Art. 64

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem Fall muß dem von einer solchen Verfügung betroffenen Richter sein volles Gehalt belassen werden.

##### Art. 65

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem Fall muß dem von einer solchen Verfügung betroffenen Richter sein volles Gehalt belassen werden.

##### Art. 66

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem Fall muß dem von einer solchen Verfügung betroffenen Richter sein volles Gehalt belassen werden.

##### Art. 67

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem Fall muß dem von einer solchen Verfügung betroffenen Richter sein volles Gehalt belassen werden.

##### Art. 68

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Die gesetzliche Bestimmung einer Altersgrenze ist zulässig.  
 (2) Ein Richter kann gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus einem Grund, den ein Gesetz bestimmt, und nur unter gesetzlich geregelten Formen dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen oder verschieblich werden. Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.  
 (3) Gegen den Willen eines Richters ist seine Versetzung oder vorübergehende Entfernung vom Amt nur zulässig, wenn dies notwendig ist, weil ein Gericht aufgehoben oder neu errichtet oder der Bezirk eines Gerichts geändert wird. In diesem

**Art. 83**  
 (1) Der Staatsgerichtshof entscheidet, wenn Streit oder Zweifel besteht, über Auslegung und Anwendung der Verfassung, insbesondere über Folgendes:  
 1. Zugehörigkeit zum Landtag (Artikel 27 Absatz 2);  
 2. Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder einer anderen Rechtsanordnung (Artikel 62).  
 (2) Der Staatsgerichtshof entscheidet ferner über eine Anklage gegen ein Mitglied der Regierung.  
 (3) Durch Gesetz können dem Staatsgerichtshof weitere Aufgaben übertragen werden.  
 (4) Die Entscheidungen des Staatsgerichtshofes haben Gesetzeskraft.

**Art. 84**  
 (1) Der Staatspräsident, die Regierung, die Mehrheit des Landtages oder eine Landtagsfraktion sind berechtigt, die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in den Fällen des Artikels 83 Absatz 1 anzureuern.  
 (2) Dasselbe Recht hat ein Gericht im Fall des Artikels 83 Absatz 1 Nr. 2 unter der im Artikel 83 bestimmten Voraussetzung.

**Art. 85**  
 Ein Gesetz über den Staatsgerichtshof bestimmt auf Grund der Artikel 84, 83 und 82 das Nähere über die Besetzung und Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes sowie über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof.

**Abschnitt VI  
 Das Zustandekommen der Gesetze**

**Art. 86**  
 (1) Die für alle verbindlichen Gebote und Verbote bedürfen der Gesetzesform.  
 (2) Der Staatshaushalt muß durch Gesetz festgestellt werden.

**Art. 87**  
 Die Gesetzesvorlagen werden von der Regierung oder von einem oder mehreren Abgeordneten beim Landtag eingebracht.

**Art. 88**  
 (1) Die verfassungsgemäß zustande gekommenen Gesetze werden vom Staatspräsidenten unterzeichnet, mindestens von der Hälfte der Minister gegengezeichnet, vom Staatspräsidenten ausgefertigt und im Regierungsblatt verkündet.  
 (2) Die Gesetze treten, wenn nichts Anderes bestimmt ist, mit dem sechsten Tag nach dem Tage der Ausgabe des Regierungsblattes in Kraft.

**Art. 89**  
 (1) Bei der Volksabstimmung wird mit Ja oder Nein gestimmt.  
 (2) Die einfache Mehrheit entscheidet. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.  
 (3) Ein Gesetz über die Volksabstimmung bestimmt das Nähere.

**Art. 90**  
 Der Landtag kann dem Volk eine Aenderung der Verfassung vorschlagen.

**Art. 91**  
 Die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erläßt, soweit die Gesetze nicht anders bestimmen, die Regierung.

**Abschnitt VII  
 Die staatlichen Behörden und Beamten**

**Art. 92**  
 Mit Ausnahme der Gerichte, die nach Artikel 83 an keine Weisung gebunden sind, führen die Behörden den Willen der Regierung zur Erreichung des Staatszwecks im Gehorsam gegenüber den Weisungen aus, die ihnen die im Behördenaufbau vorgesezte Behörde erteilt.

**Art. 93**  
 Bei der Errichtung von Behörden und bei der Regelung ihres Verfahrens gilt der Grundsatz, daß die Einheitlichkeit der Verwaltung gewahrt, die Selbstverantwortung der Behörde gehoben und den Bedürfnissen der Staatsangehörigen genügend Rechnung getragen wird.

**Art. 94**  
 (1) Die Beamten sind Diener des ganzen Volkes. Sie stehen zum Staat in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis.  
 (2) Die öffentlichen Beamten sind allen Staatsangehörigen zugänglich, sofern sie die gesetzlichen Bedingungen für die Anstellung in den einzelnen Ämtern erfüllt haben. Im Übrigen hängen Anstellung und Beförderung ausschließlich von Eignung und Fähigkeit ab.  
 (3) Das Richtergesetz (Artikel 95 Absatz 3) und ein Beamtengesetz bestimmen das Nähere.

**Art. 95**  
 (1) Die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes werden auf die Verfassung verbedigt.  
 (2) Der Eid umfaßt die Verpflichtung, die Verfassung und die Gesetze zu achten, zu befolgen und zu verteidigen, sowie die Obliegenheiten des Amtes treu und gehorsam, gerecht und gewissenhaft zu erfüllen.

**Art. 96**  
 (1) Verliert ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem anderen gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet der Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht, für die Folgen der Pflichtverletzung.  
 (2) Der Rückgriff auf den Beamten bleibt vorbehalten. Der ordentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden.

**Art. 97**  
 Den Beamten steht der ordentliche Rechtsweg zur Verfolgung der vermögensrechtlichen Ansprüche offen, die sie auf das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis stützen.

**Abschnitt VIII  
 Das Finanzwesen**

**Art. 98**  
 (1) Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Staatshaushaltsplan eingestellt werden. Das Staatshaushaltsplan stellt den Staatshaushaltsplan für jedes Rechnungsjahr, in Ausnahmefällen für zwei Rechnungsjahre, vor Beginn des Rechnungsjahrs fest.  
 (2) Kommt vor Ablauf des Rechnungsjahrs ein ordentliches Haushaltsgesetz oder ein Nothaushalt nicht zustande, so kann die Regierung einen Nothaushalt mit Gesetzeskraft aufstellen. Dieser tritt mit dem Erlaß eines ordentlichen Haushaltsgesetzes außer Kraft.

**Art. 99**  
 (1) Die Regierung darf den Voranschlag des Staatshaushaltsplans nur mit Genehmigung des Landtags überschreiten.  
 (2) Beschlüsse des Landtags, Ausgaben des Voranschlags zu erhöhen oder neue einzustellen, werden auf Verlangen der Regierung wiederholt beraten. Die Beratung darf ohne Einwilligung der Regierung nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen stattfinden. Der Beschluß ist nur gültig, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt ist.

**Art. 100**  
 (1) Die Regierung darf nur mit Einwilligung des Landtags Anleihen aufnehmen oder Sicherheit zu Lasten des Staates leisten.  
 (2) Das Grundstockvermögen des Staates darf ohne Zustimmung des Landtags nur veräußert oder belastet werden, wenn dies dem Vorteil des Ganzen dient. Der Erlös muß in diesem Fall zu neuem Erwerb für das Grundstockvermögen verwendet oder der Staatsschuldenkasse zur Verzinsung übergeben werden.

**Art. 101**  
 (1) Der Finanzminister legt dem Landtag im folgenden Rechnungsjahr über die Verwendung der Staatseinnahmen zur Entlastung der Regierung Rechnung.  
 (2) Ein mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteter Rechnungshof prüft die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben eines Rechnungsjahrs. Ein Gesetz bestimmt das Nähere.

**Abschnitt IX  
 Die Selbstverwaltung**

**Art. 102**  
 (1) Der Staat anerkennt und schützt das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, der Kreisverbände und der Zweckverbände.  
 (2) Die Selbstverwaltungskörper sind Rechtspersonen des öffentlichen Rechts. Sie ordnen und verwalten ihre eigenen Angelegenheiten selber im Rahmen der Gesetze.  
 (3) Die Selbstverwaltungskörper unterstehen der Aufsicht des Staates.

**Art. 103**  
 (1) In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen alle öffentlichen Aufgaben, die nicht nach gesetzlicher Vorschrift anderen Stellen ausdrücklich zugewiesen sind oder auf Grund gesetzlicher Vorschrift von anderen Stellen übernommen werden, insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe, der Bau und die Pflege von Straßen und Wegen, das Verkehrs- und die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Strom, die örtliche Polizei, der Feuer- und die öffentliche Kulturpflege, das Schulwesen und die Wohlfahrtspflege.  
 (2) Der Staat sorgt für die Zuweisung der Steuerquellen und bei der Verteilung des Steueraufkommens dafür, daß die Selbstverwaltungskörper in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

**Art. 104**  
 Den Selbstverwaltungskörpern können durch Gesetz staatliche Aufgaben übertragen werden. In diesem Fall ist der Staat verpflichtet, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Art. 105**  
 (1) Der Gebietsbestand der Gemeinden und der Kreise kann nur durch Gesetz geändert werden.  
 (2) Eingemeindungen bedürfen staatlicher Genehmigung.  
 (3) Gemeinden und Kreise, die nach dem 31. März 1933 mit einer anderen Gemeinde oder einem anderen Kreis gegen ihren Willen vereinigt worden sind, können durch Gesetz wieder zu selbständigen Gemeinden oder Kreisen erklärt werden.

**Art. 106**  
 Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet Verwaltungsstreitigkeiten zwischen den Gemeinden und dem Staat.

**Abschnitt X  
 Das Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben**

**Art. 107**  
 (1) Wer durch Krankheit, Alter oder sonstwie ohne Schuld in Not gerät, hat Anspruch auf Schutz und Hilfe durch den Staat und die Gemeinde.  
 (2) Insbesondere sichert der Staat die wirtschaftliche Lage der Staatsangehörigen, deren körperliche Unversehrtheit der Krieg geschädigt hat, und derjenigen, die den Ernährer durch den Krieg verloren haben.  
 (3) Er sorgt nach Maßgabe des Bedürfnisses und der verfügbaren Mittel für einen der Billigkeit entsprechenden Ersatz der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Schäden.  
 (4) Ein Gesetz bestimmt das Nähere.

**Art. 108**  
 (1) Die Arbeit ist sittliche Pflicht. Jedermann soll durch eigene Arbeit seinen Unterhalt erwerben können.  
 (2) Männer und Frauen stehen bei Wahl und Ausübung des Berufes gleich. Bei gleicher Leistung ist gleicher Lohn zu gewähren.  
 (3) Die gewerbemäßige Kinderarbeit ist verboten.

**Art. 109**  
 (1) Der Schutz der Arbeit und der Ruhe nach der Arbeit ist dem Staat besonders angelegen.  
 (2) Der Staat schützt den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage.  
 (3) Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag. Er gilt dem Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit, zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.

**Art. 110**  
 (1) Die Wirtschaft des Landes hat der Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung zu dienen. Zu diesem Zweck können durch Gesetz Erzeugungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen angeordnet werden. Innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen ist die wirtschaftliche Betätigung frei.  
 (2) Zur Ordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten werden Körperschaften geschaffen, an denen Unternehmer und Arbeitnehmer mit, soweit erforderlich, Erzeuger und Verbraucher gleichmäßig zu beteiligen sind.  
 (3) Das gemeinnützige Wirken der Genossenschaften ist zu fördern.

**Art. 111**  
 (1) Die Landwirtschaft hat als Grundlage der Volksernährung Anspruch auf jede mögliche Förderung durch den Staat.  
 (2) Landwirtschaftliche Betriebe sind tunlichst vor Ueberschuldung zu bewahren.  
 (3) Der Erwerb von landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutztem Boden darf nicht lediglich als Vermögensanlage dienen, er soll vom Nachweis abhängig gemacht werden, daß der Erwerber oder der, für den er erwirbt, sich dazu eignet, ihn selbst sachgemäß zu bewirtschaften.  
 (4) Enteignungen von landwirtschaftlichem oder forstwirtschaftlichem Boden sind nur für dringende Zwecke des Gemeinwohls, insbesondere der Siedlung, und nur gegen eine Entschädigung zulässig, die dem Rechtsgedanken des Artikels 13 Absatz 3 entspricht; Mustergüter sind zu schonen.

**Art. 112**  
 Aufgabe der Gesetzgebung und der Verwaltung ist es, den gewerblichen und den kaufmännischen Mittelstand zu fördern und vor Aufsaugung zu schützen.

**Art. 113**  
 (1) Alle Berufstätigen haben das Recht, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, um ihr Verhältnis innerhalb der Volksgemeinschaft und ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse gemeinsam wahrzunehmen. Die besonderen Pflichten, die sich aus der Stellung der öffentlichen Beamten ergeben, bleiben unberührt.

(2) Der Staat anerkennt insbesondere Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen. Er billigt ihnen das Recht zu, Vereinbarungen miteinander zu treffen.

**Art. 114**  
 (1) Die Arbeiter und Angestellten sind berechtigt, in Gemeinschaft mit dem Unternehmer an der Verwaltung, Gestaltung und Entwicklung des Betriebes teilzunehmen. Die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bildet vornehmlich den Gegenstand der auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung und Achtung beruhenden Zusammenarbeit mit den Unternehmern.  
 (2) Bei der Regelung der Zusammenarbeit der Arbeitnehmer mit den Unternehmern sind die besonderen Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe zu berücksichtigen. Der auf Fortschritt gerichtete freie Entschluß der Unternehmer solcher Betriebe darf nicht gehemmt werden.  
 (3) Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf gerechten Lohn, auf ausreichende Freizeit und auf Urlaub.  
 (4) Ein Arbeitsrechtsgesetz bestimmt das Nähere.

**Art. 115**  
 (1) Der Staat anerkennt das Streikrecht als Recht der Arbeitnehmer auf gemeinsame, geregelte Einstellung der Arbeit zur Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen und zur Erreichung günstigerer Arbeits-, insbesondere Lohnverhältnisse.  
 (2) Die Gewerkschaftsleitung entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang die Arbeitnehmer in den Streik treten. Sie ist verpflichtet, die Wirkung des Streiks auf das Gemeinwohl zu erwägen und den Streik nur zu beschließen, nachdem Verständigungsversuche gescheitert sind.  
 (3) Der Staat sorgt für die Fortbildung des Schlichtungswesens als der staatlichen Einrichtung, die dazu dient, wirtschaftliche Gegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern friedlich auszugleichen.

**Art. 116**  
 (1) Rohstoffe und Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf des Volkes gehören, insbesondere Bodenschätze, ferner Wasserkraft, sowie Verkehrsmittel und andere Großbetriebe können, wenn die Rücksicht auf das Gemeinwohl dies erfordert, durch Gesetz gegen eine Entschädigung, die den Rechtsgedanken des Artikels 13 Absatz 3 entspricht, in Gemeinseigentum überführt werden.  
 (2) Ein Gesetz regelt die Überführung in Gemeinseigentum.

**Art. 117**  
 (1) Der Zusammenschluß von Unternehmungen, insbesondere in der Form von Kartellen oder Konzernen, wird nicht zugelassen, wenn sein Zweck sich dahin richtet, wirtschaftliche Macht zusammenzubringen, ein Monopol zu bilden, die breiten Massen der Bevölkerung auszubeherrschen oder den selbständigen gewerblichen oder kaufmännischen Mittelstand zu vernichten.  
 (2) Preisabreden, die denselben Zweck verfolgen, sind nichtig.

Die Sozialversicherung ist in ihrem Bestand zu erhalten und folgerichtig weiter auszubauen.

**Abschnitt XI  
 Die Ehe und die Familie**

**Art. 118**  
 (1) Auf Ehe und Familie bauen Gemeinde und Staat sich auf. In der Familie werden Gehorsam und Ehrfurcht, Gefühl für Verantwortlichkeit, Gemeinsinn, gegenseitige Liebe und Treue gepflegt.  
 (2) Der Staat achtet Ehe und Familie als wichtigste Grundlagen sittlichen und geordneten Zusammenlebens. Er schützt und fördert sie.

**Art. 119**  
 (1) Die der Familie gewidmete häusliche Arbeit der Frau wird der Berufarbeit gleich geachtet.  
 (2) Das gesetzliche Güterrecht soll so gestaltet werden, daß die Frau an dem während der Ehe erworbenen Vermögen angemessen teil hat.

**Art. 120**  
 Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessenen Ausgleich.

**Art. 121**  
 (1) Uneheliche Kinder stehen im beruflichen und öffentlichen Leben den ehelichen Kindern gleich.  
 (2) Elternlose Kinder, die nicht in einer Familie untergebracht werden können, werden in Heime aufgenommen, die ihnen die Familie soweit als möglich ersetzen.

**Art. 122**  
 (1) Dem Staat und den Gemeinden liegt es ob, die Jugend davon zu schützen, daß sie ausgebeutet, feillich, geistig oder sittlich gefährdet oder verwahrlost wird.  
 (2) Die freie Wohlfahrtspflege nimmt an der Erfüllung dieser Aufgabe teil.  
 (3) Eine Fürsorgemaßnahme im Weg des Zwangs findet nur auf Grund des Gesetzes statt.

**Abschnitt XII  
 Die Erziehung und der Unterricht**

**Art. 123**  
 Die Kinder zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, ist zuvörderst Recht und Pflicht der Eltern oder der Erziehungsberechtigten, die kraft Gesetzes an ihre Stelle treten, aber auch Aufgabe des Staates und der Kirchen oder anderer Religionsgemeinschaften.

**Art. 124**  
 (1) Jeder junge Mensch soll ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage so erzogen werden, wie dies seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entspricht.  
 (2) Begabten soll der Zugang zu den mittleren und höheren Schulen sowie zu den Hochschulen offen stehen.  
 (3) Zu diesen Zwecken werden erforderlichenfalls öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt.

**Art. 125**  
 (1) Alle Kinder sind zum Besuch der Volksschule und der Berufsschule verpflichtet.  
 (2) An diesen Schulen wird unentgeltlich unterrichtet. Die Schüler werden mit den erforderlichen Lernmitteln versehen.

**Art. 126**  
 Soweit das mit der Aufgabe der Erziehung und mit einem geordneten Schulbetrieb vereinbar ist, wird der Wille der Erziehungsberechtigten im gesamten Schulwesen berücksichtigt.

**Art. 127**  
 Der Staat beaufsichtigt das gesamte Schulwesen. Er übt die Schulaufsicht durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte aus.

**Art. 128**  
 (1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch den guten Willen und die sittliche Festigkeit bilden.  
 (2) Die Jugend soll besonders zur Ehrfurcht vor Gott, zur Achtung der religiösen Ueberzeugung Anderer, zur Zucht und Sitte, zur Selbstbeherrschung und zum Verantwortungsbewußtsein, zur Liebe und Pflichten gegen Heimat und Vaterland, zur Verschönerung und zum Ausgleich sowie zum achtungs-

vollen Verständnis für andere Völker und Staaten angehalten werden.  
 (3) Die in ihren Bünden gegliederte Jugend nimmt selbst an der Erfüllung dieser Aufgaben teil.

**Art. 129**  
 (1) Staatsbürgerkunde ist ordentliches Lehrfach aller Schulen. Sie erschließt den Sinn der Jugend für Wesen und Wert des in den deutschen Verfassungen gestalteten freien Volkstaates.  
 (2) Beim Abgang von der Schule wird jedem Schüler die Verfassung in feierlicher Weise überreicht.

**Art. 130**  
 Die Lehrer an den öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

**Art. 131**  
 (1) Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Schulen.  
 (2) Maßgebend für die Gestaltung der Schulform ist der Wille der Erziehungsberechtigten. Ihn wird Rechnung getragen, wenn die Zahl der Schüler es erlaubt. Ein Schulgesetz regelt das Nähere.  
 (3) In allen Volksschulen wird der Unterricht so erteilt, daß die Gefühle Andersdenkender nicht verletzt werden und die gegenseitige Achtung vor dem anderen Glaubensbekenntnis gefördert wird.

**Art. 132**  
 (1) In allen Volksschulen und Berufsschulen, sowie in allen mittleren und höheren Lehranstalten ist Religion ordentliches Lehrfach. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt.  
 (2) Kein Kind darf gegen den erklärten Willen des Erziehungsberechtigten zum Besuch des Religionsunterrichts gezwungen werden.  
 (3) Kein Lehrer darf gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen.  
 (4) Lehrer, die Religionsunterricht erteilen, bedürfen hierzu der Vollmacht der Religionsgemeinschaft, der sie angehören.

**Art. 133**  
 (1) Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe des Gesetzes.  
 (2) Ist der Lehrkörper zu ergänzen, so haben sie das Recht, Vorschläge zu machen.  
 (3) Bevor ein Lehrstuhl in einer theologischen Fakultät besetzt wird, erhält die kirchliche Behörde Gelegenheit, ein begründetes Bedenken geltend zu machen.

**Art. 134**  
 (1) Private Schulen werden zugelassen, wenn sie den in den Schulgesetzen vorgesehenen allgemeinen Anforderungen genügen.  
 (2) Private Volksschulen werden vom Staat so unterstützt, daß den Bestimmungen des Artikels 128 Absatz 2 genügt wird.

**Art. 135**  
 (1) Der Staat sorgt für die Erwachsenenbildung, insbesondere durch Volkshochschulen und Volkshilfsvereine.  
 (2) Er nimmt an der Pflege von Kunst und Wissenschaft schützend und fördernd teil.

**Art. 136**  
 Dem Staat und den Gemeinden liegt es ob, die einheimischen Tier- und Pflanzenarten möglichst zu schonen und zu erhalten, die Denkmäler der Schöpfung, der Geschichte und der Kunst zu pflegen und den Genuß landschaftlicher Schönheiten zu fördern.

**Abschnitt XIII  
 Die Religionsgemeinschaften**

**Art. 137**  
 Die Religionsgemeinschaften stehen unter den für sie gültigen göttlichen Geboten. In der Erfüllung dieser religiösen Aufgabe entfalten sie sich frei von staatlichen Eingriffen. Als Träger des sittlichen Lebens des Volkes wirken sie neben dem Staat.

**Art. 138**  
 (1) Die Religionsgemeinschaften und ihre Gliederungen, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen, bewahren dem Grunde nach die Rechte, die ihnen kraft Verträge, Gesetzes oder eines anderen Rechtstitels am 1. Januar 1933 zugestanden haben.  
 (2) Solche Rechte werden auch den Kirchenverbänden, Kirchengemeinden und Kirchengemeinschaften anerkannt, die neu gebildet werden und die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Errichtung erlangen.  
 (3) Ein Gesetz bestimmt das Nähere, auch darüber, unter welchen Voraussetzungen anderen Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Gesetz verliehen werden kann.

**Art. 139**  
 (1) Der Staat gewährleistet den ungestörten öffentlichen Gottesdienst und die Wohlfahrtspflege der Religionsgemeinschaften.  
 (2) Er fördert die freie Pflege der Religion in den öffentlichen Krankenhäusern, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten sowie in den Strafanstalten.  
 (3) Er schützt die Geistlichen in der Ausübung ihres Amtes.

**Art. 140**  
 (1) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.  
 (2) Niemand darf gezwungen werden, eine kirchliche Handlung oder Feierlichkeit vorzunehmen oder sich an einer religiösen Uebung zu beteiligen oder den Eid in religiöser Form zu leisten.  
 (3) Das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, steht den Behörden nur insoweit zu, als eine angeordnete Erhebung dies erfordert oder Pflichten oder Rechte von der Antwort auf die Frage abhängen.

**Abschnitt XIV  
 Schluß- und Uebergangsbestimmungen**

**Art. 141**  
 Gesetze und Verordnungen, die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus und ihren Folgen bisher erlassen sind, stehen mit dieser Verfassung nicht in Widerspruch. Dasselbe gilt für Rechtsvorschriften, die bis zum 31. 12. 1948 zum gleichen Zweck erlassen wurden.

**Art. 142**  
 (1) Schließt das Land Württemberg-Hohenzollern sich mit einem deutschen Land oder mit mehreren deutschen Ländern zwecks gemeinsamer Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiet der Ernährung, der Wirtschaft, des Finanzwesens oder des Verkehrs zusammen, so steht diese Verfassung der gesetzgeberischen Zuständigkeit der Vereinigung nicht entgegen.  
 (2) Die Regierung schuldet dem Landtag Rechenschaft über die Tätigkeit und die Abstimmung ihrer Bevollmächtigten in der Vereinigung.

**Art. 143**  
 Diese Verfassung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
 Die Uebereinstimmung mit den von der Beratenden Landesversammlung in ihrer 10. außerordentlichen Sitzung vom 22. April 1947 gefaßten Beschlüssen beurkundet:

Fritz Fleck  
 1. Vizepräsident der Beratenden Landesversammlung

Sozialdemokratische Partei

Eigentum und Sozialisierung

Von E. Schwenk

Anlässlich des Meinungsstreites über die Fassung des Artikels zur Sozial- und Wirtschaftsordnung in der kommenden Verfassung...

Eine Beseitigung der Konzerne, Trusts, Syndikate und Kartelle genügt also keineswegs um eine geordnete, allen Schaffenden Arbeit und Brot sichernde wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten.

Schon mit der Gründung der GmbH wurde die Unternehmerfunktion aufgeteilt in finanzielle, kaufmännische und technische Leitung.

Dieser Angestellte ist nicht mehr Unternehmer im privatwirtschaftlichen Sinne, denn er haftet nicht mit seinem eigenen Vermögen für seine wirtschaftlichen Handlungen.

Christlich-Demokratische Union

Die Junge Union im Wahlkampf

Von Nikolaus Koch

Als einzige große Partei, die nicht auf einem früheren Parteiapparat aufbauen konnte, ist die Christlich-Demokratische Union nach dem Zusammenbruch gegründet worden.

Die bisherige Landesverwaltung war dem Parlament nicht verantwortlich und oft nur ausführende Organ der Militärregierung.

Wir werden um die Stimmen der Wähler Südwürttembergs kämpfen, und wir werden unter keinen Umständen zulassen, daß die nächste Regierungsbildung so wenig dem Wahlergebnis entspricht wie die bisherige.

Die Politik der anderen Parteien geht zum Teil darauf aus, den evangelischen Volksteil von der CDU abzusprengen.

die Preise und Absatzgebiete diktiert, beschränkt.

Wir Sozialisten verkennen die große Bedeutung, die der Einzelpersonlichkeit im Leben überhaupt und damit auch in der Wirtschaft zukommt, nicht.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß die angestrebten Sozialisierungsmaßnahmen weder die stitliche Freiheit des Eigentums noch die persönliche Freiheit mehr beschränken als nach Maßgabe der sozialen Notwendigkeiten erforderlich ist.

Einfluß in der Öffentlichkeit wird überhaupt zurückgegeben.

Es ist ein armer Wahn, anzunehmen, daß die Christen noch einmal eine Konfessionspartei aufmachen wollten.

Die Junge Union scheut sich nicht, ohne Rücksicht auf Prestige auch die Mängel bei uns selber zu sehen und beim Namen zu nennen.

Unser Verhältnis zu den anderen Parteien wollen wir positiv gestalten. Wir arbeiten systematisch darauf hin, den engherzigen Parteihader zu überwinden.

Die Militärregierung ist eine Tatsache, mit der wir uns bis zu einem bestimmten Grad abfinden müssen.

Wir müssen aber aussprechen, daß wir von allen Deutschen, die im öffentlichen Dienste stehen, das nötige Rückgrat verlangen müssen.

Wir sehen Südwürttemberg nicht isoliert. Wir sind entschlossen, der Tatsache, daß es ein deutsches Volk gibt, die nötige Achtung verschaffen zu helfen.

Wir schmelzen auch nicht nur über Berlin und die Preußen. Wir wissen, daß die Verhältnisse Schwabens und Süddeutschlands nur durch die rechte Beteiligung und Arbeitsgemeinschaft mit Norddeutschland vernünftig zu ordnen sind.

Wir freuen uns, daß die CDU, sich bereit gezeigt hat, zu verhandeln bis an die Grenze des Möglichen.

Wir gehen gern in diesen Wahlkampf, weil er am Anfang einer entschlossenen und klaren Politik steht.

Kommunistische Partei

Verfassung der Unaufrichtigkeit

Von Ferdinand Zeeb

Die Kommunistische Partei bekämpft den christlichdemokratischen-sozialdemokratischen Verfassungsentwurf wegen der Unaufrichtigkeit, die das eigentliche Wesen seiner 128 Artikel ausmacht.

Es gibt keinen schlimmeren Feind der echten Demokratie als die formale Demokratie der Heuchelei.

Jetzt sperren die Unternehmer die Arbeiter aus, provozieren Streiks und organisieren die Not.

Die Presse der Rechten, der besseren Herren, ruft nach einem starken Staat, der Führer trommelt, Studenten bewaffnen sich.

Der sozialchristlich-demokratische Verfassungsentwurf anerkennt insbesondere Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen.

Landwirtschaftliche Betriebe sind tunlichst vor Ueberschuldung zu schützen.

Die Söhne und Töchter des Volkes sehnen sich nach der Illusion, das Bildungsmonopol der Reichen sei gebrochen.

Der sozialchristlich-demokratische Verfassungsentwurf ist weder sozial noch christlich und demokratisch.

Die Söhne und Töchter des Volkes sehnen sich nach der Illusion, das Bildungsmonopol der Reichen sei gebrochen.

Der sozialchristlich-demokratische Verfassungsentwurf ist weder sozial noch christlich und demokratisch.

Die Söhne und Töchter des Volkes sehnen sich nach der Illusion, das Bildungsmonopol der Reichen sei gebrochen.

Die Söhne und Töchter des Volkes sehnen sich nach der Illusion, das Bildungsmonopol der Reichen sei gebrochen.

Demokratische Volkspartei

Jugend im neuen Staat

Von Wilhelm Wirthle

Zu diesem Thema sprach am vergangenen Samstag Dr. Leuze, Reutlingen in einer Wahlversammlung der DVP.

Hier eine Zusammenfassung: Die deutsche Jugend befindet sich in einer durch Kriegserlebnis und politische Enttäuschung bestimmten eigenartigen psychologischen Situation.

Sie steht dem parteipolitischen Mechanismus insbesondere fremd, ja ablehnend gegenüber.

Der Krieg hat nicht nur ein materielles Chaos von riesigen Ausmaßen hinterlassen.

Die Entnazifizierung ist dabei eine der heißumstrittensten Fragen. Die Forderungen — und hier treffen sie sich mit denjenigen der DVP — sind auf der einen Seite: Ausschließung der aktiven Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben und Wiedergutmachung nach dem Maß der Verantwortung.

sitzen der Gerechtigkeit in ordentlichen, zur Verteidigung Gelegenheit bietenden Verfahren zu geschehen.

Die Forderung nach mutiger Wahrhaftigkeit kennzeichnet ihre Meinung, und zwar nicht nur in bezug auf den Nationalsozialismus, sondern auch im ernstesten, vielerörterten Problem des Militarismus.

Andererseits wäre es grundfalsch, der Jugend ihr Nationalgefühl nehmen zu wollen.

Beim Aufbau einer Welt der geistigen Freiheit hat die deutsche Jugend besondere, nur von ihr zu leistende Aufgaben.

Dieses Bürgertum muß politisch da sein, muß sich politisch zur Geltung bringen.

Wir rufen das Bürgertum auf, sich in der Demokratischen Volkspartei zu sammeln und mit ihr den Kampf für den freihheitlichen Menschen gegen geistige Knechtschaft, für die Schaffenskraft des einzelnen gegen die lähmende Wirkung eines schrankenlosen Sozialismus zu führen.

Keine Intereesselosigkeit

Wieder sind wir aufgefordert zur Wahl. Diesmal gilt es über den Verfassungsentwurf zu entscheiden. Die Parteien beginnen ihren Aufmarsch zu vollziehen. Wahlversammlungen finden statt die Geister scheiden sich. Aber das Interesse der Bevölkerung scheint kein großes zu sein. Das ist außerordentlich bedauerlich. Die Wahl ist heute ein wichtiger staatspolitischer Akt. Zwölf Jahre lang lagen die Wahlbegehren schon vor, ehe die Wahl überhaupt begonnen hatte. Das ist heute anders. Es zeugt von großem Verantwortungsbewusstsein. als im vergangenen Jahre die Wahlen im französisch besetzten Gebiet sich häuften und trotzdem stets eine gute Wahlbeteiligung festzustellen war. An sich ist eine Wahlmündigkeit begründet wenn man alle die Schwierigkeiten im Auge faßt, unter denen wir heute leben müssen und die die Menschen von heute in allem an Anspruch nehmen daß sie kaum für Dinge, die über ihre persönlichen Interessen hinausgehen, weder Zeit noch Mühe haben. Und doch soll und muß der Einzelne sich auch für das Schicksal der Allgemeinheit interessieren, das am Wahltag nicht zur Debatte, sondern zur Entscheidung steht. Sein eigenes Schicksal ist, mit dem der Allgemeinheit aufs engste verknüpft. Es geht diesmal um die Verfassung Südwürttembergs, die auf Jahre hinaus gelten und bei der künftigen endgültigen Gestaltung Deutschlands ihren Wert haben wird, wenn sie sich in der Zwischenzeit praktisch bewährt hat. Diesmal geht es um einen wirklichen Volksentscheid, um eine Entscheidung, die sich niemand entziehen kann. Wählen oder auch Nichtwählen haben in der Vergangenheit verhängnisvolle Folgen gezeigt. Wir spüren sie heute hochstäblich an eigenem Leibe. Sorgen wir dafür, daß sich Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Am Tag der Schaffenden

In Calw und an den größeren Orten unseres Kreises wurde der 1. Mai in ähnlicher Weise wie im Vorjahr begangen. Auf den Marktplätzen haben Kundgebungen stattgefunden mit Ansprachen von Vertretern der politischen Parteien und der Gewerkschaften über den Sinn und die Bedeutung des Tages. Musik-, Gesangs- sowie Sportvereine haben sich in diesem Dienst gestellt und die Veranstaltungen durch Vorträge und Darbietungen umrahmt. Beschlossen wurde der Tag mit einem Maiestanz.

Wer Amerika-Pakete erhält

muß beachten, daß nur insgesamt 4% des Gesamtgewichts eines Liebesgabenpakets, höchstens aber 200 Gramm Tabakwaren, vom Ausland eingeführt werden dürfen. Es können also z. B. in einem Dreiklopaket 120 Gramm Tabak, Zigarren oder Zigaretten enthalten sein. Hierbei sind die Zollgebühren in allen Fällen, wo es sich um persönliche Pakete handelt, zu entrichten. Ferner wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Tabakwaren, die die einfuhrfreie Menge übersteigen, sowie Pakete, die ausschließlich Tabakwaren enthalten, an den „Service des tabacs“ eingeschickt werden müssen. Es empfiehlt sich, nach Möglichkeit die Spender im Ausland auf die Einfuhrbeschränkungen aufmerksam zu machen, da eine Rücksendung der einfuhrverbotenen Tabakwaren nicht in Frage kommt.

Calwer Stadtnachrichten

**Kinoring** Am kommenden Montag den 3. Mai, um 20.30 Uhr, wird für die Mitglieder des Kinorings der Film „La Belle et la Bête“ in der Turnhalle vorgeführt. Dauerkarten zum Preis von RM 4.— sind noch bei der Firma Häußler zu haben. Der Film ist mit einem Preis ausgezeichnet. Zum Verständnis ist er deutsch untertitelt.

Nagold berichtet

Die Lehrer an den Volksschulen von Nagold und Umgebung, die sich zu einer der beruflichen Weiterbildung dienenden Arbeitsgemeinschaft zusammengesprochen haben, hielten wiederum eine Tagung ab. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Hauptlehrer Wick, Mindersbach, sprach über Erziehungsfragen.

Neuenburger Gemeinderats-Beschlüsse

Der Gemeinderat tagte am 24. April unter seinem Vorsitzenden zu einer arbeitsreichen Sitzung. Verschiedene Anträge lagen vor, u. a. ein Antrag von Kunstbildhauer Drollingen um Ueberlassung eines Platzes an der Wildbaderstraße zwecks Eröffnung einer Werkstätte. Dem Antrag wurde entsprochen. Der Gemeinderat wird die Platzfrage einer Besichtigung unterziehen und das Zweckdienliche zur Verfügung stellen. — Der Sportverein Neuenbürg stellte den Antrag zur Neugestaltung des Sportplatzes im Breiten Tal. Der Gemeinderat tritt diesem Antrag wohlwollend gegenüber und beauftragte den städt. Techniker, dem Verein an die Hand zu gehen und die notwendigen Anleitungen zu geben, damit ein ordentliches Spielfeld und Zuschauerraum geschaffen werden. — Einem Antrag für eine Betriebseröffnung, die schon längst geplant ist, wird nähertretend und eingehend besprochen, aber gewisse Schwierigkeiten müssen in Rechnung gestellt werden; wenn die Firma selbst bereit ist, das erforderliche Material zu beschaffen, kann baldigst begon-

Blick in die Gemeinden

**Hirsau.** Emil Reutter ist dieser Tage aus mehrjähriger englischer Kriegsgefangenschaft von der Insel Rhodos zur großen Freude seiner Familie und der ganzen Gemeinde zurückgekehrt.

**Bad Liebenzell.** Karl Bughardt hat die Meisterprüfung im Goldschmiedegewerbe mit gutem Erfolge bestanden.

**Nagold.** Die evangelische Kirchengemeinde Nagold hielt unter Leitung von Dekan Brezger einen Alten-Nachmittag ab, zu dem sich über 200 Personen über 65 Jahren eingefunden hatten. Sie wurden mit Tee und Gebäck erfreut. Dekan Brezger hielt einen Lichtbildervortrag, in dem er an Hand von schönen Bildern von Rudolf Schäfer das Kirchenjahr in seinen Phasen veranschaulichte. Mädchen führten einen kleinen Schwan vor. Die Schlussandacht hielt Stadtpfarrerweweier Mann. Frau Apotheker Schmid trug mit einer Reihe prächtig gesungener Lieder nicht unwesentlich zum guten Gelingen der Veranstaltung bei.

**Altensteig.** Ein Fahrraddieb konnte ermittelt und festgenommen werden. Weiter gelang es der Landspolizei zwei Tunichtgute zu fassen, die Zigaretten und Schokolade gestohlen hatten.

**Neuenbürg.** Die Meisterprüfung haben mit Erfolg bestanden: Karl Hemberger im Malerhandwerk, Fritz Schmid im Karosseriefasshandwerk, Rolf Fischer und Rudolf Kainer im Flaschnerhandwerk, Erwin Schemp im Kraftfahrzeughandwerk, Karl Hoß im Mechanikerhandwerk, Alfred Finkbeiner im Schlosserhandwerk, Karl Heid und Anton Siraky im Schneiderhandwerk, Fritz Schikert im Glaserhandwerk.

Diebstahlschreck

Aus dem Revier Rotenbach bei Neuenbürg wurden 4 Rm. tannene Prügel und 1 Rm. buchene Prügel von bis jetzt noch unbekannten Tätern entwendet und vermutlich mit LKW abgefahren. — Bei Birkenfeld sind zwei Gartenhäuser erbrochen

nen werden. — Die Hausmeisterstelle im Schulhaus wird ausgeschrieben und soll neu besetzt werden. — Zwei Baugesuche, das eine für eine Werkkütte und ein Anbau in einer Metzgerei wurden befürwortet. — Für die Inventurbehörde wurden die Gemeinderäte Robert Güttinger und Karl Deininger bestellt. Verschiedene Anträge betr. Ernährungslage an den Vorsitzenden wurden eingehend besprochen. Der Bürgermeister gab Aufschluß über alle Fragen; er besteht die Möglichkeit, wenn auch unter großen Schwierigkeiten die Saatkartoffeln zu beschaffen. Für Speisekartoffeln muß unter allen Umständen gesorgt werden. Der Vorsitzende ver sprach, alles zu tun, um die Not zu lindern. Der Gemeinderat beschloß weiter, daß die Milch für die Schulkinder im Schulhaus warm verabreicht wird. Zwei Frauen haben sich in dankenswerter Weise hierzu bereit erklärt und geben dieselbe im Verein mit dem evangelischen Hilfswerk, das kleine Wecken den Kindern ausgibt, in der Vesperpause aus.

und Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände im Wert von etwa 300 Mark entwendet worden. — Aus der Kinderliegehalle in der Volkshalle in Schönbühl sind drei und aus der Frauenliegehalle sechs neue Decken abhanden gekommen. — Bei Kollereichen in Holzbronn wurden allerlei Lebensmittel gestohlen und in Feldernack mußte ein Stallhase im stattlichen Gewicht von 16—18 Pfund daran klaben.

**Konzert des „Liederkrantz Nagold“** Der Nagolder „Liederkrantz“, der nun über eine sehr stattliche Anzahl aktiver Sängere verfügt, trat mit einem Konzert an die Öffentlichkeit, das in jeder Hinsicht ein voller Erfolg war. Die überaus zahlreichen Besucher konnten feststellen, daß der Verein nicht unwesentliche Fortschritte gemacht hat. Das Programm enthielt nicht nur schon lange nicht mehr gehörte bekannte Chöre, sondern auch andere Kostbarkeiten, die bereits dem hohen Mittelalter entstammen. Jeder Sänger war mit ganzer Seele bei der Sache, und so kamen denn auch die dynamischen Feinheiten der einzelnen Vorträge voll zur Wirkung. Trefflich gelang nicht zuletzt der neue, recht schwierige Chor „Märzluft“. Kein Wunder, daß der Beifall, den Chorleiter Bundschuh mit seiner gut disziplinierten Sängerschar fand, besonders reich und ungeteilt war. Als Solist hörten wir erstmals das aktive Mitglied des Vereins Gustav Walz. Sein umfangreicher schöner Bariton kam in mehreren trefflich gesungenen Liedern voll zur Geltung. Ernst Patzold meisterte, wieder mal die Geige, Sonaten und Romanzen von Händel, Beethoven und Mozart fanden vollendete, der großen Tonfächer durchaus würdige Wiedergabe. Fräulein Jenne war ihm dabei nicht nur gut einfließende Begleiterin, sondern auch Mitgestalterin am Flügel. Vorstand Hartmann dankte zum Schluß allen Beteiligten und gab dem Wunsche Ausdruck, daß sich die Sängerschar bald verdoppeln möge. — Am Abend fanden sich Aktive und Passive zum Tanz

ein. Der Chor ließ es sich nicht nehmen, auch diesmal mit schönen Heimatliedern aufzuwarten und fand wieder vielen Anklang.

Kulturelle Rundschau

Der Liederabend von Gertruda Hepp, Berlin, die durch verwandtschaftliche Beziehungen mit Calw verbunden ist, im Festsaal der Spöhrerschule war eine Veranstaltung, der wir größere Beachtung gewünscht hätten. Das Programm, von Schubert über Schumann zu Brahms, konnte in seiner musikalischen Geschlossenheit nicht besser gewählt sein. Frau Hepp ist eine hochmusikalische Sängerin mit einer prächtigen, tragfähigen und kultivierten Altstimme. Es war beglückend, sie zu hören und ihre vollendete Ausdrucksfähigkeit zu bewundern, die vor allem in dem Schumannschen Liedersyklus „Frauenliebe und Leben“ voll zur Geltung kam. Hanna Brandstöpfer am Flügel fühlte sich zu sehr als Begleiterin; ihr technisch einwandfreies Spiel ließ bei manchen Liedern die dramatische Gestaltungsfähigkeit vermissen. Alles in allem: ein wertvolles Konzert, das bei seinen Besuchern den Wunsch hinterließ, die Künstlerinnen bald wieder zu hören.

Stimmen aus dem Leserkreis

**Verkehrs-Erschwerungen**  
Gibt's immer noch keine Briefmarken? Das ist z. Zt. die ständige Frage an den Postschalter. Seit Monaten muß man wegen jeder Postkarte, die eben nur auch einmal weg muß, zur Post laufen. Immer ein zerräubernder Gang, wenn die Post wie in Nagold für die meisten Benützer so abseits liegt. Wenn die neuen Briefmarken wegen Papiermangel nicht rasch genug gedruckt werden können, so kann ja die Post für die Abgabe eine bestimmte Menge Altpapier verlangen, wie dies im Papierkleinhandel heute allgemein üblich ist. — Ein Fahrplan für den Kraftpostverkehr nach Tübingen ist weder im Postamt Nagold noch im Bahnhof Nagold zu finden, wo die Wagen abfahren. Wo man da der Dienst am Kunden, den die beiden öffentlichen Verkehrsunternehmen verbindlich treiben sollten? An diesem fehlt es vor allem bei der Eisenbahn. Die Verkehrsanstalt könnte sich für ihre Kunden mildern, und sich selbst viele Auskünfte am Schalter ersparen, wenn sie die Fahrpläne — hier für die Strecken nach Stuttgart, Tübingen, Reutlingen und Freudenstadt — vervielfältigt, aber lesentlich und auch dem einfachen Mann verständlich anschlagen und auf dem Laufenden erhalten würde. Ein Anschlag wie neulich am Rathaus Nagold, daß die Züge Nr. 30 sowie in Horb wieder Anschluß nach Tübingen haben, hat natürlich keinen Wert, denn wer vom Publikum kennt die Zugnummern? Auch ein Anschlag, wie und wo man außerhalb der Verkehrszeit der paar Züge Auskunft erhalten kann, könnte nicht schaden. Nicht jedemermann hat das Herz, ohne Hinweis darauf an das verhängte Schalterfenster zu klopfen. Man hat mit einer solchen Ruhestörung zu ungewohnter Zeit — nicht gerade hier — schon unliebsame Erfahrungen gemacht. Wenn sich die Beamten in die Lage setzten, auf dem Lande doch vielfach verkehrsgewohnten Reisenden hineindenken, werden sie am besten finden, wie sie diesen das Reisen erleichtern können und das gehört mit zu ihren Dienstpflichten.

Pforzheimer Rundblick

**Forum des Radio Stuttgart.** Am vergangenen Sonntag wurde von Radio Stuttgart jedermaßen Gelegenheit gegeben, zum Thema „Freie Konkurrenz oder Planwirtschaft“ Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. J. P. Brandenburg begründete die zahlreich Erschienenen und gab das Wort den drei Rednern frei. Diese setzten sich sowohl für freie Konkurrenz ein, kämpften aber auch für die Einführung einer Planwirtschaft. Sie glaubten zwar nicht das Allheilsmittel zu bringen, das uns aus der augenblicklichen Not befreie, das aber unter den heutigen Verhältnissen zu einer Besserung führen könne. An die Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in der Vorschläge zur Ankerbelang der Wirtschaft gemacht wurden.

**Sumner Sewall in Pforzheim.** Vorgangene Woche besuchte der amerikanische Gouverneur für Württemberg-Baden, Sumner Sewall, in Pforzheim, wo er im Beisein von Major Roland H. Stimpson Gespräche mit Oberbürgermeister Katz, Landrat Dissinger und Präsident Moser führte. Gouverneur Sumner Sewall bekundete reges Interesse an den augenblicklich vorherrschenden Problemen unserer Stadt, dem Wiederaufbau der Industrie und deren Exportmöglichkeiten.

**Kundgebung der KPD.** In der Stadthalle fand eine Kundgebung der KPD statt, bei der Erich Gattke von der Berliner SED über die politische Lage sprach. An Hand der Geschichte zeichnete er ein Bild der Männer und Ereignisse, welche das politisch ungeschulte Deutschland in die Fangarme der Reaktionen trieb. Um ein neues Unglück zu verhüten ist es die Pflicht aller Schaffenden, sich zu einer Einheit zusammenzuschließen.

Aus dem Standesamt. In der Zeit vom 14. bis 21. April wurden 6 Ehen geschlossen. In der gleichen Zeit starben 3 Personen, während 13 Erdenbürger das Licht der Welt erblickten. — Die Sterblichkeitsziffern nehmen erfreulicherweise ab und die Geburten zu.

**Die Polizei hat das Wort.** In den letzten Wochen wurden mehrere Personen einer Einbrecherbande festgenommen, welchen bis jetzt 34 Einbrüche nachgewiesen werden konnten. Es konnte ein großer Teil der gestohlenen Gegenstände wieder beigebracht und den Eigentümern ausgehändigt werden. In einem Befehlsheim am Davosweg wurde eingebrochen und daraus eine Reiseschreibmaschine, ein Photogerät, Marke Leica, drei Armbänder, sowie Silber- und Doublerschmuck und sämtliche vorhandenen Lebensmittel entwendet. — Ein Jugendlicher gelangte zur Anzeige, weil er einen Einbruch (Lebensmittel) ausführte.

Herreraß-Wildbad, 24. 4. 47.  
Unsere Liebe, herzensgute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter  
Frau Bertha Holl,  
geb. Hoffmann (aus Wildbad) ist uns im Alter von 84 Jahren infolge eines Schlaganfalls entrissen worden. All denen, die unserer lieben Entschlafenen Liebe und Trauer erweisen haben, sowie Herrn Pfarrrat Laut für seine frommen Worte ein herzliches Vergeltet Gott. In tiefem Leid: Frau Gertrud Reinhardt, nebl. Holl.

**Harmonika-Orchester ALHACA-CALW.**  
Volksspiel fürs Volk, Dienstag, 5. Mai, Turnhalle in Calw (Bühn) 20<sup>15</sup> Uhr. Eintritt RM 2.— Der Erlös fließt dem SHW der Stadt Calw zu. Vorverkauf: Musikhaus ALHACA, Calw, Marktstraße 8.

**Geschäftliches**  
Ankunfteil und Defektet Adolf Karmann, Stuttgart-Vaihingen, Krügerstraße 42, Tel. 789076. Sprechstunden in Tübingen, Kirchgasse Nr. 4, jede Woche Freitags, übernimmt Beobachtungen und Ermittlungen im In- und Ausland, Privat- und Spezialauskünfte jed. Art, insbesondere Ehescheidungsangelegenheiten, Alimentationsachen, Leumundauskünfte, Ermittlungen über private und geschäftliche Vergangenheit, Feststellung sponymer Briefschreiber, Entlarvung von Heiratschwindlern.

**Gold- und Silberschmiede, Fasse und Polisseusen** werden laufend bei guter Bezahlung in Dauerstellung eingestellt. Verwendung nach Können und Leistung von einfachster Feillarbeit bis Anfertigung von montierten Stücken. Ferner werden Goldschmiede-Lehrlinge und Polisseusen-Lehrmädchen zur gründlichen Ausbildung gesucht. Heinz Kohlbecker, Schmuckwaren-Fabrik, Unterreichenbach.

**Wir suchen für mehrere Kreise der amerik. und franz. Zone** Berufsvertreter für Sachversicherung einschl. Unfall-, Haftpflicht- und Kraftverkehrsversicherung, sowie Glas, Leben und Transport bei höchsten Abschluß- und Inkasso-provisionen. Für tüchtige Herren mit Werbefähigkeiten und Organisationstalent auch Nichtfachleute! Möglichkeit, sichere Dauerexistenz aufzubauen. Bei Eignung und nach Einarbeitung können Vertreterorganisation u. Bestände übertragen werden. Bewerb. erb. an COLONIA, Köln, Vers.-Akt.-Ges., Bezirksdir. Stuttgart-Urbenstraße 49.

**Kaufgesuche**  
Automotoren, ohr. und defekt, und Einzelteile Adler, BMW, Borgward, DKW, Fiat, Ford, Hanomag, Hansa, Mercedes, Opel, Steyr, Volkswagen, Wanderer, GMC und Jeep. Ferner Ford-Personen- und Lastwagen sowie sämtliche Einzelteile. Gute Bezahlung oder Gegenleistung. Alfred Malsch, Backnang Württ. Herrenhut, neuwertig, Größe 56/57, blau oder grau, zu kaufen ges. Angeb. u. C 2773 an S. T. Calw.

**Antiprithal Calw.**  
Handelsregistereintragung vom 24. April 1947.  
B. H. F. Baumann, mech. Krätzen-fabrik G. m. b. H. in Calw. Gott-hold Müller, Direktor in Calw, ist als Geschäftsführer durch Tod ausgeschieden.

**An die Einwohnerschaft von Calw und Umgebung!**  
Das seit 16 Jahren bestehende **Sarglager** der vereinigten Schreinermeister von Calw befindet sich nach wie vor bei Herrn Friedrich Schaufelberger, Calw, Untere Marktstraße 7, und ist jederzeit beliebar.

**Stellenangebote**  
Wir suchen zum sofortigen Eintritt:  
1. Maschinenschlosser,  
2. Maschinenarbeiter,  
3. Hilfsarbeiter.  
Kühner & Schleck, Neuenbürg.  
Gravur gesucht. Angebote unter C 1694 an S. T. Neuenbürg.

**Arbeitskräfte**  
(auch Frauen) f. Halbtagsarbeiten für sofort oder später gesucht. Firma R. Beathaller, Zigarren-Fabrikation, Calw, Bahnhofsstraße 46

**Tausch / Geboten**  
Ein Paar Rohrstiefel, Gr. 45; ges. ein Paar Fahrradmitel. Angeb. unter C 1707 an S. T. Neuenbürg.

**Heiratsanzeigen**  
Madel, 31 Jahre, led., ev. Vollaime, mit Aussteuer, g. Kenntnisse in der Landwirtschaft, wünscht, da es an passender Gelegenheit fehlt, treuen, charaktervollen Mann kennen zu lernen, zwecks baldiger Heirat. Angeb. unter C 2772 an S. T. Calw.

**Stich- u. Dekoupier-Segemaschine** für 220 Volt, f. Bastler u. Spielzeugfabrikation kurzfrist. Lieferb. Angeb. u. C 2793 an S. T. Calw.

**Reinigerhandharmonika, Akkordeon** sowie Grammophon repariert in eigener Werkstätte ALHACA, Calw-Calmbach.

**Für Rechtsanwaltsbüro in Calw** auf 1. Juni oder später selbst. Stenotypistin mit guter Allgemeinbildung gesucht. Angebote unter C 2790 an S. T. Calw.

**Ein Paar Fahrradmitel, Angeb.** unter C 1707 an S. T. Neuenbürg.

**Verloren Kennkarte** mit Passier-schein auf d. Wag. Oeländerle-Bahnhof Calw durch die Bisehof-straße nach Hirsau. Abzugeben gegen gute Belohnung an die Eigentümerin Emma Philipp, g. Baumann, Hirsau, Wildbaderst. 8.

**Zwei Milchziegen mit Jungen** abzugeben. Dieselbst werden Auto-reifen zu kaufen ges. Angebote unter C 2774 an S. T. Calw.

# Keht in die Heimat zurück!

### Aufrufe der UNRRA. an alle verschleppten Personen in Europa

Die UNRRA-Organisation wird bald aufgelöst und verwaltet die Lager der Verschleppten nur noch bis zum 30. Juni, während dann eine internationale Flüchtlingsorganisation an ihre Stelle treten soll, die nicht so umfangreich die gegenwärtige Tätigkeit der UNRRA fortsetzen kann. Der Generaldirektor der UNRRA, Hauptquartier in Washington, General Books, sowie der Generaldirektor der UNRRA in Europa, Meyer-Cohen, haben deshalb an alle verschleppten Personen Aufrufe erlassen. Diese werden aufgefordert, in ihr Vaterland zurückzukehren.

In dem Aufruf von General Books an alle Verschleppten Europas und des Nahen Ostens heißt es: Wir senden diese Botschaft an alle von euch, die in den UNRRA-Lagern ein Heim suchen. Seit nahezu drei Jahren haben wir, die Mitglieder der UNRRA, unser Möglichstes getan, um euch und allen verschleppten Personen dieses Krieges zu helfen, euch in die Heimat zurückzuführen und, sofern es möglich war, euch ein neues Heim zu finden. Wir haben mit euch, sowie mit allen Regierungen, die an eurem Schicksal interessiert sind, zusammengearbeitet.

Nun soll die UNRRA-Organisation aufgelöst werden. Sie verwaltet die Lager nur noch bis zum 30. Juni. Sie hat weder das Geld noch die Vollmacht, um auch weiterhin existieren zu können. Wie und durch wen diese Lager weiter betreut werden sollen, wurde noch nicht endgültig entschieden. Deshalb machen wir nun eine große und letzte Anstrengung, um euch eine etwas verheißungsvollere Zukunft vorzubereiten. Viele von euch werden diese hoffnungsvollere Zukunft in der Heimat finden.

Ihnen bitte euch, nutzt die Gelegenheiten aus und kehrt in euer Vaterland zurück, um ein neues Leben zu beginnen. Wenn euer Vaterland euch nötig hat, so wird es euch bessere Lebensmöglichkeiten anbieten. Wenn ihr heimkehrt, dann laßt ihr das elende Leben der heimatlosen Männer und Frauen hinter euch und werdet an dem Wiederaufbau eures Heimatlandes mitarbeiten. Obwohl sich andere Organisationen mit der Vorbereitung und Ausarbeitung von Rückführungen und mit Ansiedlungsplänen beschäftigen, haben diese noch keine ausserordentlichen Fortschritte erzielt, um euch die endgültige Hoffnung zu geben, daß eure Probleme in Bälde gelöst werden könnten.

Man hofft, daß die internationale Organisation für Flüchtlings die Arbeit der UNRRA, in den Lagern übernehmend, jedoch selbst die Aufstellung dieser Organisation würde noch nicht beendet.

Gegenüber bietet euch die UNRRA, sofortige Hilfe und Unterstützung zu eurer Heimkehrförderung. Was die Auswanderung in ein anderes Land betrifft, so sind bisher noch keine positiven Angebote eingegangen. Obwohl die Einrichtungen der menschlichen Hilfsbereitschaft seit langem an solchen Projekten in allen Ländern arbeiten, können wir im Augenblick nicht mit Bestimmtheit melden, wo und wann irgendein Land bereit sein würde, euch aufzunehmen und welche Anzahl von euch in Frage käme.

Aber man hat euch in großer Zahl für den Wiederaufbau eures Landes zuzusehen dringend nötig. Seitdem ihr zuletzt zuhause wart, machte diese Arbeit ungeheure Fortschritte und sie wird noch weitergehen. So können diejenigen, die ein Heimatland haben, hoffen, daß sie an der wichtigen Aufgabe des Wiederaufbaus ihres Vaterlandes mithelfen können.

Manche unter euch — ich weiß es — haben Angst. Ein guter Teil dieser Befürchtungen beruht mehr auf Gerüchten als auf Tatsachen. Die Stellvertreter der Regierungen eurer Länder und die Mitglieder der UNRRA, sind da, um euch die wirkliche Lage klarzustellen.

Die Heimreisekosten werden von Anfang bis zum Ende von uns getragen. Ihr werdet die nötige Pässe erhalten, Ärzte und Führeroffiziere, die die Verpflegung und eure Bedürfnisse sichern und auf eure Gesundheit aufpassen, werden euch begleitet.

Als Generaldirektor einer großen internationalen Organisation, die für die unglücklichen Opfer des Krieges unermüdlich gearbeitet hat, laßt mich euch versichern, daß es euer Wohlbefinden ist, auf das wir unser Augenmerk richten. Laßt mich euch daran erinnern, daß der Rat der UNRRA, der 48 vereinte Nationen vertritt, die Verwaltung beauftragt hat, alles Mögliche zu tun, um euch an der Heimkehr zu helfen.

Die Entscheidung über die Rückkehr liegt in euren Händen. Ich möchte, daß ihr wisst, daß es keine geringere Rückführung gegeben hat, und daß es unter keinen Umständen solche geben wird. Eine solche Aktion würde den Grundsätzen der UNRRA, widersprechen.

Die Vertreter eurer Regierungen stehen euch für Beratung zur Verfügung. Die Mitglieder der UNRRA sind bereit, euch mit Rat und Tat beizuhelfen.

Überprüft eure Lage noch einmal, und wenn ihr nach Hause zurückkehren könnt, entscheidet euch jetzt.

In dem Aufruf des Generaldirektors der UNRRA für Europa, Meyer-Cohen, heißt es u. a.: Ihr alle, wenn es euch möglich ist, kehrt diesen Frühling in die Heimat zurück. Das ist die Botschaft, die ich euch heute sende. Wir kennen eure Probleme und sind in Verbindung mit denjenigen, die diese Probleme in eurem Heimatland lösen wollen. Von den polnischen und jugoslawischen UNRRA-Missionen erhaltet ihr Berichte, die besagen, wie sehr eure Mitbürger eurer bedürfen. Sie arbeiten an einem großen Werk, demjenigen des Wiederaufbaus.

Für jeden gibt es dort Arbeit, für jeden gibt es dort Lebensmöglichkeit, für jeden gibt es dort Ehre und Würde.

Zurückbleiben heißt, sich auf die dunkelste und ungewissenste Zukunft vorzubereiten. Die Gelegenheiten, nach Hause zurückzukehren, wird euch von neuem gegeben.

Ergreift diese Gelegenheiten, eure Eltern, eure Freunde, euer Vaterland erwarten euch.

### Zum Tode verurteilt

Stuttgart. Die Mörder des Oehninger Spruchkammerpräsidenten und Vorsitzenden der Kommunistischen Partei, Reinhold Höb, die Polen Wladislaw Borowik und Henryk Minc, wurden am Dienstag von einem höheren amerikanischen Militärgericht zum Tode durch Erschießen verurteilt.

### Internationale Frauenkonferenz

Göppingen. Eine internationale Frauenkonferenz findet vom 26. bis 27. Mai in Bad Boll statt. Vertreterinnen von caritativen, politischen, überparteilichen, beruflichen und kulturellen Frauenorganisationen aus allen vier Besatzungszonen werden an dieser Tagung teilnehmen.

# Zum Gedächtnis der 1158 KZ.-Opfer

### Feierliche Friedhofweihe in Bisingen durch Herrn Gouverneur General Widmer

Unweit des Dorfes Bisingen im Kreis Hechingen haben die Opfer des Konzentrationslagers Bisingen nun eine würdige Ruhestätte gefunden. Der neuangelegte Friedhof liegt weit sichtbar, hoch oben auf einem Wiesenterrassen. Ein hohes Holzkreuz ragt majestätisch in die Landschaft und die Inschrift am Sockel des Denkmals sagt uns, daß die Ehrenstätte zur Erinnerung an die 1158 Opfer der Nazibarbarei errichtet wurde.

In Gegenwart zahlreicher französischer und deutscher Ehrengäste erfolgte am Dienstag die feierliche Weihe der Ruhestätte. Die Schuldiener von Bisingen, Steinhofen, Grosseiffingen, Thannheim, Wesslingen und Weilheim hatten die vielen Gräber mit den schlichten namenlosen Holzkreuzen mit Frühlingssträußen geschmückt, während im Anschluß daran die kirchliche Weihe des Denkmals durch den Pfarrer von Bisingen, dem die Pfarrer von Grosseiffingen und Steinhofen assistierten, sowie durch den evangelischen Pfarrer vorgenommen wurde.

Über dem Friedhof flatterten die Tricolore, Truppen- und Gendarmeregimenten hatten Aufstellung genommen. Herr Gouverneur General Widmer nahm nach Abschreiten der Front und Begrüßung der Ehrengäste (erschienen waren u. a. Staatsrat Professor Dr. Schmid, Staatssekretär Renner, Landrat Dr. Speidel, Bürgermeister Bretzel, Hechingen, Vertreter der Dekanate Hechingen, Heigerloch, des evangelischen Dekanats von Bisingen, die Bürgermeister und Geistlichen der Nachbargemeinden) die Weihe des Denkmals vor.

In seiner Ansprache erinnerte der Herr Gouverneur daran, daß am 27. Nov. 1946 schon in Schönberg das Denkmal feierlich eingeweiht worden sei, das über dem dortigen Friedhof zur Erinnerung an diejenigen emporgear, deren Massengräber an das Wägen der Nazibarbarei erinnere. In der gleichen Ansprache seien wir heute hier versammelt, um auch dieses Opfer zu gedenken, denen selbst nach dem Tode die ihnen gebührende Ehrfurcht verweigert wurde. Im Namen der Militärregierung der französischen Besatzungsbefehle dankte der Herr Gouverneur dem Herrn Minister für Frontkämpfer und

Kriegsopfer, daß er einen Vertreter zu der Feier entsandt habe, der auch Delegierter der Kriegsgefangenen- und Deportiertenverbände betreten. Wir gedenken gemeinsam unserer Kameraden, die eines Tages in der Stille des Geheimnisses weggegangen sind, die wir nach Beendigung des Krieges nicht wiedergefunden haben und die vielleicht unter einem dieser namenlosen Kreuze ruhen. Die Wahrheit habe eine verbrecherische Vergangenheit grell beleuchtet. Diese Toten haben nun eine Grabstätte. Ihr Andenken fordert ein wirklicheres Entgelt, es fordert, daß mit festem Willen und aufrichtiger Zähigkeit dieses Land sich vor den Ausweiflungen des Hochmuts in acht nehme und mit peinlicher Geduld seine Jugend Toleranz und friedliche Gesinnung lehre. Dieses Denkmal, so schloß der Herr Gouverneur, sowie ähnliche an anderen Orten sollen an die Permanenz dieser Forderung erinnern.

Nach Niederlegung der Kränze verharnten die Anwesenden in einer Minute feierlichen Schweigens, der schlichte Weihakt war damit beendet.

### Quer durch die Zonen

Auf dem Bahnhof Aulendorf geriet der Elektro- monteur Eduard Frey aus Lindau beim unbefugten Ueberschreiten der Geleise zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen. Er wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. — Aus dem Gefängnis in Ravensburg sind vier Polen ausgebrochen. — Der Eisenbahnangestellte Stöhr aus Oberboihem hatte ein Rind schwarzgeschlachtet und das Fleisch in die amerikanische Zone nach Ulm verschoben. Die Strafkammer Ravensburg verurteilte ihn deshalb zu sechs Monaten Gefängnis und 800 Mark Geldstrafe. — In der Gegend von Ueberlingen ist ein zwölf Jahre alter Schüler von einem Mann in den Wald verschleppt und durch Schrittwunden schwer verletzt worden. — In Albstadt ist Rechtsanwalt Dr. Paul von Bagnato aus Eßlingen verstorben. Mit ihm ist der Letzte seines Geschlechts und Urahn des berühmten Baumeisters Franz Anton von Bagnato, der den Chor der Ehinger Stadtpfarrkirche verschönte, gestorben.

# Der Sport hat das Wort

## Fußball

### Süddeutsche Oberliga am 1. Mai

Ulm 4:1 — FC Nürnberg 2:3; VfB Stuttgart — FC Augsburg 3:1; Bayern München — Eintracht Frankfurt 1:1; FC Schweinfurt — Viktoria Aschaffenburg 4:0; VfL Neckarau — Phoenix Karlsruhe 7:0; FCV Frankfurt gegen SV Waldhof 0:0; Schwaben Augsburg — Offenbacher Kickers 2:0; Spvgg. Fürtth — 1960 München 3:1.

Drei Vereine der Süddeutschen Oberliga haben 28 Spiele hinter sich gebracht, die übrigen vorerst 27. Spvgg. Fürtth hat mit 28 Spielen das beste Torverhältnis und sich dabei einen beträchtlichen Vorsprung herausgearbeitet und verfügt außerdem mit 82:18 über ein sehr gutes Torverhältnis. Die Spiele des 1. Mai brachten nur ganz wenige unmaßgebliche Veränderungen in der Tabelle. FCV Frankfurt, Viktoria Aschaffenburg, FC Bayern und FC Augsburg sind immer noch die abstiegsgefährdeten Kandidaten. Das heißt, der Punkterhalt nach sind die beiden karlsruher Vereine nicht besser. Die Tabellenführung nach einem günstigeren Torverhältnis. Die meisten unentschieden Spiele haben die Eintracht Frankfurt aufzuweisen. Von 27 Punktspielen teilen sie zwölf mit ihren Gegnern die Punkte, dagegen haben VfB, Mannheim und FC Augsburg je nur zwei unentschiedene Spiele. Den gesammelten Punkten nach steht der FCV Frankfurt an letzter Stelle. Er kann nur 5 Siege aufweisen. In den Niederlagen wird er jedoch von FC Augsburg, der siebenmal verlor, noch übertroffen.

Von den 1.-Mai-Spielen fällt vor allem die hohe Niederlage der Karlstädter Phönixleute auf, die sich zwar verzweifelt wehrten, aber eben sehr gut aufgefundenen Elf des VfL Neckarau die Schwung nicht abtrennen konnten. Müllers Spiel der VfB Stuttgart gegen den FC Augsburg. Zum erstenmal stand beim VfB Schmid wieder im Tor. Platzler, der gefährliche Augsburg-Straßler, machte diesmal das FC-Tor und machte seine Sache sehr gut. Die Ulmer haben zwar gegen den „Club“ verloren. Trotzdem lieferten sie damit ihr bestes seitheriges Heimspiel.

## Landesliga Gruppe Nord

Schramberg — Birkelfeld ausfallen. — Im Schramberg wollte Birkelfeld am 1. Mai das angesezte Rückspiel austragen. In letzter Minute gab es aber Fahrzeugschwierigkeiten, so daß das Spiel ausfallen mußte.

ASV. Ebingen — VfB. Pfullingen 3:1; Tuftlingen gegen Tuftlingen 2:2. Tuftlingen ist durch diesen Sieg auf den 3. Tabellenplatz gekommen, auch Ebingen rückte zeitweise um einen Platz vor. Tuftlingen führt aber nach wie vor die Tabelle an.

## Der morgige Sonntag

Der VfL. Freiberg ist am Sonntag in Reutlingen SSV. Reutlingen — VfL. Freiberg. — Die badische Mannschaft, die vor Beginn der Zonenligaspiele so viel von sich reden machte und die während der Runde immer wieder ihre Stärke bewies, hat selbst wenn sie knapp verlor, weil am Sonntag beim SSV, in Reutlingen. Wir wissen, daß Reutlingen aus eigener Kraft nicht

mehr Meister werden kann, aber aussichtslos wird die Meisterschaft erst recht dann, wenn Reutlingen weitere Punkte abgeben würde. Jedes einzelne Spiel ist daher von größter Bedeutung. Das wird sich unser Elf am Sonntag hoffentlich zu Herzen nehmen. Der VfL Schwabingen hat den SV. Oßensburg zu Gast. Knapp mit 1:0 blieb Oßensburg im ersten Spiel Meister. Vielleicht kann Schwabingen diesmal den Spiel umkehren. Ein unentschiedenes Treffen steigt in Konstanz, wo die Spgde. Friedrichshafen anzutreten hat. Möglicherweise ist Reutlingen der lebende Dritte. Die Begrüßung Gast — Biberach dürfte bei allem Wohlwollen für unsere Oberschwaben eine katastrophale Angelegenheit bleiben.

## Zonenliga Gruppe Nord

FC. Saarbrücken — FC. Kaiserlautern; Wormatia Worms — 05 Mainz; FC. Trier-Küers — VfB. Neunkirchen; TuS. Neuröder — Phoenix Ludwigshafen. — Da der Meister der Gruppe Nord in dem FC. Kaiserlautern bereits festliegt, haben die Begegnungen nur noch den Charakter von Punktspielen. Dem Spiel in Saarbrücken kommt allerdings insofern erhöhte Bedeutung zu, als es dem FC. Saarbrücken darum geht, sich für die Ausscheidung aus der Meisterschaft zu veranlassen und seine Ebenbürtigkeit mit dem neuen Meister unter Beweis zu stellen.

## Landesliga Gruppe Nord

Birkelfeld — ASV. Ebingen. — Wegen der Platzsperre muß das Spiel, das an sich in Birkelfeld stattfinden sollte, nach Ebingen verlegt werden. Die Begegnung ist für Birkelfeld nicht aussichtslos, wenn auch Ebingen am 1. Mai hoch gewonnen hat.

Außereuropäer: Tuftlingen — SV. Trossingen; Hechingen SV. — Metzinger. Das Spiel Tübingen SV. gegen Schwabingen muß ausfallen, weil Tübingen auf Anordnung der Militärregierung bis einschließlich 15. Mai für sämtliche Sportarten gesperrt ist.

## Bezirksliga Schwarzwald

Triedtschlingen — Altdingen; Oberndorf — Ainstig; Balingen — Herb.; Gerbsheim — Geiblingen; VfL. Schwabingen — Spaichingen. In den meisten Spielen blieben die Punkte bei den Platzmannschaften, sofern keine Überraschungen zu erwarten sind.

## Kreis Calw

Wülbreg I — Nagold 1:3 (1:1). — Das Spiel in Wülbreg brachte Nagold die Unterlegenheit. Von Wülbreg mußte in der sechsten Minute ein Spieler ohne Fremden Verstand ausfallen. Das Spiel wurde sehr schnell, in der zweiten Hälfte sogar unruhig hart durchgeführt. Auch die Anteilnahme der beiderseitigen Zuschauer war sehr groß.

## Unterkreis Neuenbürg

Feldmannsd. — Waldronach 5:0 (2:0). — In einem äußerst fairen Fankampf hatte sich Feldmannsd. bereits im letzten Verbandsspiel als Meister der Meisterschaft in der Neuenbürg-Gruppe. Der Sieg der Platzmannschaft stand trotz mehrfacher Ersatzstellung nie in Frage.

## Kreis Hebr

Untertheim I — VfL. Hehdorf I 14 (1:2). — Am Sonntag hatte die 1. Fußballmannschaft Hehdorf ihr letztes Verbandsspiel in Untertheim ausgetragen. Ein Sieg der Hehdorfer war vorauszusetzen, da die Elf über das ganze Spiel überlegen war und technisch weit besser spielte.

## Handball

### Landesklasse Gruppe Schwarzwald

Tübingen I — Schwabrig I 5:2. — Tuftlingen hat im Schlußspiel im diesem Wettbewerb Tuftlingen gegen Pech. Man kann die Tuftlinger Mannschaft sicherlich sogar als die bessere ansehen. Wenn der Mittelstürmer aktiver gewesen wäre, wäre das Resultat auch ein völlig anderes geworden. Leider mußten auch drei Ersatzspieler in die Mannschaft herangezogen werden, so daß auch dieses für Tuftlingen ein Manko ergab.

## Maßnahmen im Jugendsport

Laut Anordnung der Militärregierung (Abteilung Jugend und Sport) müssen sämtliche Jugendligen aus von dem betreffenden Jugendwart unterzeichnet sein. Der Jugendwart ist derjenige Mann, der für die Jugendabteilung innerhalb des Sportvereins der Militärregierung gegenüber verantwortlich gemacht wird. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Jugendlichen Vereine der Jugendligen samt den Jugendspieler nach Tübingen werden. Ab 3. 5. 1947 können Jugendligen nur noch mit Genehmigung der Militärregierung am Sportverkehr teilnehmen. Die Jugendwarte müssen mit den Jugendlichen auch einen politischen Fragebogen einleiten, die diese Kreispressebeauftragten dafür verantwortlich, daß mindestens in sämtlichen Kreisen Schwabrigens die Pässe der Jugendligen samt den Jugendspieler nach Tübingen werden. Ab 3. 5. 1947 können Jugendligen nur noch mit Genehmigung der Militärregierung am Sportverkehr teilnehmen. Die Jugendwarte müssen mit den Jugendlichen auch einen politischen Fragebogen einleiten, die diese Kreispressebeauftragten dafür verantwortlich, daß mindestens in sämtlichen Kreisen Schwabrigens die Pässe der Jugendligen samt den Jugendspieler nach Tübingen werden. Ab 3. 5. 1947 können Jugendligen nur noch mit Genehmigung der Militärregierung am Sportverkehr teilnehmen. Die Jugendwarte müssen mit den Jugendlichen auch einen politischen Fragebogen einleiten, die diese Kreispressebeauftragten dafür verantwortlich, daß mindestens in sämtlichen Kreisen Schwabrigens die Pässe der Jugendligen samt den Jugendspieler nach Tübingen werden.

## Bestrafung

Laut einer Anordnung der französischen Militärregierung wird der gesamte Tübinger Sportverein ab 1. 5. 1947 bis einschließlich 15. 5. wegen Uebertretung eines Gesetzes der Militärregierung (Abteilung Jugend und Sport) von jeglichem Sportverkehr gesperrt.

## Landesbeauftragter für Sport und Körperkultur

### Olympiateilnahme noch möglich?

Auf der Gründungsverammlung der Gesellschaft der Freunde der Olympischen Idee, einer überregionalen Sportfreundevereinigung mit dem Sitz in Frankfurt am Main, wurde bekanntgegeben, daß die Genehmigung zur Schaffung eines Olympischen Komitees zwecks Ernennung einer Einladung zu den Olympischen Spielen vom Komitee in Berlin in Aussicht gestellt ist. Bei der Ende Mai in Frankfurt stattfindenden internationalen Tagung der Sportverbände sollen die Vertreter des Olympischen Komitees gewählt werden.

Die Stadtverwaltung von Helsinki hat am Mittwoch seine Einladung an den internationalen Amateursportverband gemacht, die Olympischen Spiele 1952 in der finnischen Hauptstadt durchzuführen.

# Aus der christlichen Welt

## Mütter des Lebens

Der Mensch ist ein Teil der Allnatur. Das drängende Reifen und Blühen im Frühling geschieht nicht nur neben und außer ihm. Er ist selbst zutiefst hineinverwurzelt in all das wundersame Werden. So ist der Hunger nach dem Leben sein eigentliches Wesen. Und doch, je mehr er durchlebt und durchschaut hat, um so gewisser weiß er, dass seine Erfüllung bleibt ihm versagt. Denn sie liegt jenseits des unbarmherzig in sich geschlossenen Kreises der kosmischen Mächte. Und so bliebe unter Dasein ein einziger leidenschaftlicher Aufseher nach dem Leben ohne wahre Antwort, hätte nicht Gott selber sie gegeben, indem er den Ring einer in sich ruhenden Endlichkeit durchbrach und zu uns kam in Jesus Christus. Er ist nicht Ausdruck waltender Naturkräfte wie die Erlösersgestalten antiker Mysterien. Nein, hier ist nicht Mythos, sondern Geschichte. Im Wunder der Menschwerdung Gottes treten Natur und Geschichte in eine neue Beziehung zueinander.

Tief sinniger Ausdruck dafür ist die gläubige Verehrung, die der Christ zumal im Monat blühender Lebensfülle, im Mai, der Frau erweist, aus der Christus geboren wurde, er, der das Leben nicht nur hatte, sondern es selber war. „Wir haben das Leben gesehen“ (I. Jo. 1, 3). So ist Maria uns die „Mutter des Lebens“, Mutter des Christus und Mutter der Christen. Sie ist die Zukunft der Sünder, weil sie uns hinführt zu dem, der nicht zu den Gerechten gekommen ist, sondern zu den Sündern, um ihnen das wahre Leben zu schenken.

Maria ist Symbol der Frau schlechthin. Denn Mutter des Lebens zu sein, ist ihre Berufung; nicht nur in der Geburt neuen Lebens und in der Pflege und Pflege der religiösen Welt des Kindes, sondern noch in einem anderen Sinn: Mutter des Lebens ist sie dem Mann, indem sie ihm in seinem oft so unerblickten, verworrenen, leidenschaftlichen Lebensdrang Geborgenheit, Erlösung, Weiterführung bedeutet. Drum seiße Sehnsucht nach dem „Reich der Mütter“. Die echte Frau hat viel mehr Einheit, viel mehr gesammelte Mitte als das Wesen des Mannes. Sie ist dem Ewigen, Göttlichen durch ihre größere Liebeskraft natürlicher näher. Sie hört tiefer in sich den göttlichen Funken, der vom Mann unbewußt in ihr gesucht wird und alles Unselbst seines Lebens zu versöhnen vermag und in Gott münden läßt. „Sie sah nach oben, er sah

nach ihr“ (Dante). Wo die Frau versagt, ist Niedergang der Kultur. Wo aber in dem Antlitz der Frau das Bild Mariens, der Mutter des Lebens, sich spiegelt, ist neue Hoffnung. August Arnold

### „Daß alle eins seien“

Inmitten all der Ausweglosigkeit unserer gegenwärtigen Situation scheint sich wenigstens ein hoffnungsweckender Silberstreifen am dunklen Horizont abzuseichnen: die Bestimmung der christlichen Konfessionen auf das letzte Vermächtnis ihres Herrn: „Daß alle eins seien“, und die Erkenntnis, daß die Frage der Wiedervereinigung eine Lebensfrage der deutschen Christenheit, ja der gesamten Abendlandes geworden ist. So wird das Anliegen der Union mehr und mehr zu einer mächtigen Volksbewegung. Wer vom 27.-28. April die Abendvorträge des Tübinger Dogmatikers Karl Adam in der Markuskirche in Stuttgart miterlebt hat, konnte feststellen, daß wir tatsächlich an einem erfreulichen Wendepunkt in dem Verhältnis der christlichen Konfessionen angeht sind. Seit 800 Jahren ist es wohl zum erstenmal geschehen, daß ein katholischer Theologe in einer evangelischen Kirche zu beiden Konfessionen über die Glaubensfragen sprach, die uns verbinden und — noch — trennen. Ueber zehntausend Menschen folgten drei Abende lang in hingebender Aufmerksamkeit den mitreißenden, leidenschaftlich bewegten Worten des weitberühmten Gelehrten.

Der erste Vortrag war ein geschichtlicher Kommentar zu dem bekannten Wort des hl. Clemens Maria Hofbauer, die Deutschen haben die Reformation gemacht, weil sie das Bedürfnis hatten, fromm zu sein. Luther wäre der größte Heilige unseres Volkes geworden, wenn er nur die Miststände, nicht aber die Kirche selbst preisgegeben hätte. So aber wurde der Leib Christi in Stücke zerrissen. Wie Luther zu seinem neuen Evangelium kam, war Thema des zweiten Abends. Es wurde dabei deutlich, daß die Kluff, die Luther aufgerissen hatte, von den Theologen beträchtlich erweitert wurde, so daß eine Begegnung von Katholizismus und Protestantismus nur dann möglich ist, wenn ihr Ausgangspunkt bei Luther genommen wird. Mit dem Nachweis, daß auch das Unterchiedliche der beiden Bekenntnisse sich in einem beiden gemeinsamen religiösen Grundanliegen begegnen, war bereits das dritte Thema eingeleitet: Wie ist die kirchliche Einheit zu verwirklichen? Wenn es auch bei einer Heimkehr zur uns sancta catholica

in Glaubensfragen keine Kompromisse geben kann, so wird das Entgegenkommen der katholischen Kirche auf dem weiten Gebiet der Kirchennähe, der kirchlichen Praxis um so weitherziger und großzügiger sein. Die evangelischen Christen dürfen nach einer neuerlichen mündlichen Verlobung des Papstes dieselben Rechte von Rom erwarten, wie sie die unierten orthodoxen Gemeinschaften des Ostens erhalten haben: z. B. Liturgie in der Landessprache, Laienkelch, Pfarrersfrau. Im Falle einer Union dürfte die echte Katholizität der Kirche, d. h. ihre ganze Spannweite auch in dem Sinn verwirklicht werden, daß das derzeitige Übergewicht des katholischen Südens mit seinen besonderen Tendenzen mehr und mehr ausgeglichen würde. Es wäre unmöglich, daß ein einziger wahrhaft christlicher Wert verloren ginge. Die Einheit im Glauben muß vorbereitet werden durch die Einheit in der Liebe. Vielleicht lernt uns Gott die Hindernisse, die einer Union noch entgegenstehen, dadurch überwinden, daß er uns noch erst in die Katakomben steigen läßt. August Arnold

### Oekumenische Arbeitstagung

Vor einigen Tagen fand in Frankfurt am Main eine ökumenische Arbeitstagung statt, an der Vertreter der Landeskirchen, Freikirchen und Universitäten sich beteiligten. Es war die erste Tagung, bei der nicht nur einzelne private Interessenten an der Sache der kirchlichen Einigung, sondern zugleich die offiziellen Vertreter der Kirchen, und nicht nur die zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Landeskirchen, sondern auch die Freikirchen (Methodisten, Baptisten) vertreten waren, um den deutschen Beitrag zur Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948 zu beraten. Das Thema der Amsterdamer Konferenz lautet: Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan. Dieses Hauptthema soll in fünf Unterthemen aufgliedert werden: 1. Die Kirche in Gottes Heilsplan, 2. Gottes Heilsplan und das menschliche Zeugnis, 3. Die Kirche und die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung, 4. Die Kirche und die internationalen Fragen, 5. Die Autorität der Bibel für die soziale und politische Botschaft der Kirche.

Pastor Niemöller, der in Buck Hill Fall an einer Konferenz der Weltkirchenrates teilnimmt, erklärte am Montag in einem Interview, daß die unter auBerordentlichen Nachkriegsbedingungen leidenden europäischen Länder eine grundlegende Wiedergeburt des

religiösen christlichen Lebens erfahren könnten, wenn sie sich psychisch und wirtschaftlich „wenigstens über dem Nullpunkt“ befänden. „In einem Zustand ungenügender Ernährung und ungenügender Gesundheit“, so erklärte Niemöller weiter, „sind die Menschen nicht fähig, sich zu bessern.“

Die Landessynode Hannover wählte Oberlandeskirchenrat Hanns Lilje zum Landesbischof. Der Neugewählte wurde 1844 von der Gestapo verhaftet, nachdem sie schon in den Jahren vorher über den mutigen Pfarrer der bekennenden Kirche Predigt und Veröffentlichungsverbot verhängt hatte. Er ist heute 87 Jahre alt. Einige Zeit war er Generalsekretär der deutschen christlichen Studentenvereinigungen und Vizepräsident des christlichen Studentenweltbundes, von 1933 bis zu seiner Verhaftung Generalsekretär des lutherischen Weltkongresses und neben Niemöller Mitbegründer der jungreformatorischen Glaubensbewegung, aus der die bekennende Kirche in den Jahren der Prüfung ihre besten Männer gewann. Seit Kriegsende weilt er in England, Amerika, Indien und den meisten europäischen Ländern. Edinburgh ernannte ihn im März zum Ehrendoktor der Theologischen Fakultät.

Bausteine für die Frauenkirche werden in Dresden ausgegeben. Es sind Stücke von Sandsteinen, aus den Trümmern der alten Frauenkirche, vom Steinmetz behauen und geschliffen. Die Vorderseite zeigt ein altes Steinmetzzeichen und die Rückseite eine kleine Medaille mit dem Bildnis der Kuppelkirche, gefertigt aus dem Material einer Orgelpfeife. Jeder Spender, der zum Wiederaufbau der Frauenkirche beiträgt, erhält einen „Baustein“ als Dank und Erinnerung.

Zu der ersten großen internationalen Pilgerfahrt der katholischen Frauenverbände der ganzen Welt nach Fatima in Portugal wurde Leiter des erblich-schweizerischen Beisorgamtes für Jungfrauen und Jungfrauen, Magr. Schneider, Bonn-Venusberg, als Ehrensgast eingeladen. Wegen der Ausreiseverbote nach Portugal für weitere Kreise der katholischen westlichen Jugend schwaben kurzzeit. Der Verhandlung.

Die katholischen Müttervereine in der Schweiz haben in einer großen Hilfsaktion Schule für Erstkommunikanten der Erzdiozese Freiburg gesammelt. Erzbischof Dr. Gröber hat eine Dankrede an die katholischen Müttervereine der Schweiz gesandt.

Das geht alle an

Sprechstunden
Die Sprechstunden der Dienststellen beim Staats...

Kartoffelverlagerung
Im letzten Herbst wurden in Südwürttemberg und...

Zusatzkontingente verlängert
Die Landesdirektion der Wirtschaft gibt bekannt...

Lohnsteuerpflicht Zwangsverschleppter
In Arbeit stehende zwangsverschleppte Personen...

Ausländer-Eheschließungen
Der Kontrollrat hat ein Zusatzgesetz zum Kontroll...

Kritische Papierversorgung

Auch in unserer Papierversorgung hat die lange...

Papier ist aber nicht nur in Deutschland eine...

Die Darstellung der Produktions- und Versorgungs...

ber 1946 ihre Produktion verdoppeln. In den Winter...

Die Produktionsverhältnisse in Südwürttemberg...

Es werden nun die Einzelheiten zum zwischen...

Die Kohlenförderung bezieht sich auf 23 Arbeits...

günstig dürfte sich auch die Inbetriebnahme einer...

Unter diesen Verhältnissen ist es dringend not...

Verteilung der Ruhrkohle

Aus der Wirtschaft Frankreichs

Die französische Einfuhr hat im Monat März ein...

Der Rückgang des Kohleverbrauchs in den Elek...

Nach einer auf einer wichtigen Sitzung des fran...

Table with 3 columns: Tagliche Förderung in der Ruhr, im Saargebiet und im Saargebiet, Prozentanteile der für die Ausfuhr bestimmten Kohle, and values ranging from 230 000 to 370 000.

Geschäftliches

Aller Versicherter der Witwen- und Waisenkasse, die in Südwürttemberg u. Hohenzollern wohnen u. bei denen sich kein Kasseverfall, bitten wir, ihre Beiträge ab sofort wieder auf das alte Postbekennnis 4022 Stuttgart oder auf das alte Girokonto 41 280 bei der Girokassa Stuttgart einzuzahlen...

Es gibt demnach wieder Schallplatten. Die Fabriken liefern, ganz wie alle...

Krankenschwester für das Stadt- Bärchen...

Bücher für Gefolgshalbweiser einer...

Stellengeseuche

Vertreter in laod. Gerichte und Ger...

Heiraten

Charakter, vornehm denk., ev., Brä...

Suchdienst

Harry Leibholz, Gelf., geb. 19. 8. 11. Am 10. 2. 1943 von Morzheim aus...

Kaufgeseuche

Bücher und geschlossene Bibliotheken...